

FINANZEN DER SCHULEN

**Schulen in freier Trägerschaft
und Schulen des Gesundheitswesens**



2009

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autoren: Carsten Haider, Sven Schmiedel

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zur Erhebung über Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens

Tel.: +49 (0) 611 / 75 42 82

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Juni 2012

Artikelnummer: 5217110-09900-4 [PDF]

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Abbildungsverzeichnis	4
Anhang	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Hintergrund und Ziele des Projektes	6
2 Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt	7
3 Datenerhebung	9
3.1 Fragebögen	9
3.2 Erhebungsphase	9
4 Datenaufbereitung	11
4.1 Plausibilitätskontrolle	11
4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung des Datensatzes	11
4.3 Hochrechnungsverfahren	12
4.4 Stichprobenfehler	13
Hochrechnung 1 – Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft	13
Hochrechnung 2 – Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	14
Hochrechnung 3 – Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher und freier Trägerschaft	14
4.5 Bereinigung der Hochrechnungsergebnisse	14
4.6 Veröffentlichung der Hochrechnungsergebnisse	16
5 Ergebnisse der Erhebungen	16
5.1 Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	16
Gesamtausgaben und Verwendung	16
Gesamteinnahmen und Herkunft	17
Kennzahlen	18
5.2 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	20
Gesamtausgaben und Verwendung	20
Gesamteinnahmen und Herkunft	20
Kennzahlen	22
5.3 Schulen des Gesundheitswesens	22
Gesamtausgaben und Verwendung	22
Gesamteinnahmen und Herkunft	23
Kennzahlen	24
5.4 Verwendung der Erhebungsergebnisse in Bildungsberichten	24
6 Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Vergleich	25
7 Fortschreibungsverfahren	28
8 Fazit und Ausblick	30
Literaturverzeichnis	31

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Rücklaufquoten bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens nach Ländergruppen	10
Abb. 2	Ausgaben der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Arten 2009	17
Abb. 3	Einnahmen der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Herkunft 2009	18
Abb. 4	Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Ausgabearten 2009 in Euro	19
Abb. 5	Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen je Schüler/-in nach Ländergruppen und Ausgabearten 2009 in Euro	20
Abb. 6	Ausgaben der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nach Arten 2009	21
Abb. 7	Einnahmen der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nach Herkunft 2009	21
Abb. 8	Ausgaben für private berufliche Schulen je Schüler/-in nach Ländergruppen und Ausgabearten 2009 in Euro	22
Abb. 9	Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens nach Arten 2009 ohne Auszubildendenvergütung	23
Abb. 10	Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens nach Arten 2009 ohne Auszubildendenvergütung	24
Abb. 11	Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in Relation zur Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im Haushaltsjahr 2009 in %	25
Abb. 12	Ausgaben je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft 2009 in Euro	26
Abb. 13	Schüler-Lehrer-Relation nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in 2009	27

Anhang

	Sonderauswertung der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte	32
Tab. 1	Auswertung der Zahlungen an andere Bereiche im Schulbereich 2009	33
Tab. 2	Ausgaben nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 Euro	33
Tab. 3	Ausgaben nach Verwendungs- und Schularten in %	34
Tab. 4	Einnahmen nach Herkunft Schularten in 1 000 Euro	34
Tab. 5	Einnahmen nach Herkunft Schularten in %	34
Tab. 6	Kennzahlen nach Ausgabe- und Schularten in 1 000 Euro	35
Tab. 7	Berechnung der Standardfehler zu Tabelle 2 „Ausgaben nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 Euro“ in %	35
Tab. 8	Berechnung der Standardfehler zu Tabelle 6 „Kennzahlen nach Ausgabe- und Schularten in 1 000 Euro“ in %	36
	Fragebogen „Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2009“	37

Abkürzungsverzeichnis

AGFS	BundesArbeitsGemeinschaft Freier Schulen
AKS	Arbeitskreis Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BStatG	Bundesstatistikgesetz
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
EG	Europäische Gemeinschaft
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Zeichenerklärung

- (400) = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- = nichts vorhanden

1 Hintergrund und Ziel des Projektes

Nichtstaatliche Bildungseinrichtungen haben im deutschsprachigen Raum eine lange und wechselhafte Tradition, die sie eng mit der historischen Entwicklung und Institutionalisierung des heutigen Bildungssystems verbindet. Dies zeigt sich auch darin, dass nach dem Zweiten Weltkrieg im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 7 Absatz 4), wie bereits in der Weimarer Verfassung (Artikel 147), das Recht auf Gründung einer privaten Schule, unter bestimmten Bedingungen, aufgenommen wurde.

In den letzten Jahren hat die quantitative Bedeutung von Schulen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden oder eine bestimmte Weltanschauung bzw. einen speziellen pädagogischen Ansatz vertreten, im deutschen Bildungssystem beständig zugenommen. Trotz der starken Heterogenität der Einrichtungen sind die meisten Schulen in freier Trägerschaft in Verbänden oder Interessengemeinschaften organisiert.

Die Anzahl der Schulen als auch die der Schülerinnen und Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, ist stetig gestiegen. Diese Tendenz ist sowohl bei den allgemeinbildenden als auch bei den beruflichen Schulen erkennbar. Im Schuljahr 2010/2011 entfielen jeweils 8,2% der Schülerinnen und Schüler auf allgemeinbildende Schulen und 9,0% auf berufliche Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulart des Gymnasiums wird am stärksten frequentiert.

Für diese Entwicklung werden verschiedene Gründe aufgeführt. Eine vermeintliche Rückständigkeit und Leistungsschwäche des öffentlichen Schulsystems, fehlende bedarfsgerechte öffentliche Angebote, ein Rückbau der öffentlichen Schulinfrastruktur in ländlichen Regionen, weltanschauliche oder pädagogische Vorstellungen sowie Segregationsabsichten qualifizierter Bevölkerungsgruppen werden in diesem Zusammenhang diskutiert (vgl. u. a. Koinzer/Leschinsky 2009).

Trotz des Wachstums und der Entwicklungen in den verschiedenen Stufen des Bildungssystems liegen lediglich für die privaten Hochschulen derzeit belastbare Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben vor. Für die Schulen in freier Trägerschaft stammen vorhandene Basisdaten aus einer Erhebung von 1997 für das Berichtsjahr 1995, bei denen nicht davon ausgegangen werden kann, dass die damaligen Ausgaben- und Finanzierungsstrukturen auch heute noch zutreffen. Ein ähnliches Bild der Datenlage ist auch bei Schulen des Gesundheitswesens zu verzeichnen. Auch hier kann zurzeit nur auf Basis der Erhebungsergebnisse für das Berichtsjahr 1995 die Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben erfolgen. Von der amtlichen Statistik werden jedoch belastbare Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen in den Institutionen des Bildungsbereichs dringend benötigt. Durch die Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen ist die Bundesrepublik Deutschland künftig dazu verpflichtet, jährlich Daten über die Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu melden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daher das Statistische Bundesamt (Destatis) gebeten, eine Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens durchzuführen. Damit soll eine Datenbasis geschaffen werden, um u. a. zu entscheiden, ob ein tragfähiges Verfahren für die jährliche Fortschreibung entwickelt werden kann, das den Qualitätsanforderungen der internationalen Organisationen gerecht wird. Ferner sollen die Ergebnisse Eingang in das nationale Budget für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie in den nationalen Bildungsfinanzbericht finden.

Die Erhebungen wurden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit sechs Statistischen Landesämtern durchgeführt. Die rechtliche Grundlage für die Erhebungen

bildet § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Bei einer Sondererhebung nach § 7 dürfen maximal 20 000 Befragte erfasst werden. Die Teilnahme der Befragten ist dabei freiwillig. Um eine möglichst hohe Akzeptanz und damit hohe Rücklaufquoten bei der Durchführung der Erhebungen zu erreichen, wurden vorab verschiedene Trägerverbände im Bereich der freien Schulen informiert und in die Planung und Terminierung der Erhebung mit einbezogen. Die BundesArbeitsGemeinschaft Freier Schulen (AGFS) hat die Teilnahme an der Erhebung nach Abstimmung empfohlen. Andere Verbände haben ihre Mitgliedsschulen über die Erhebung informiert.

2 Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt

Je nachdem, ob eine nichtstaatliche Schule einer vergleichbaren öffentlichen Schule entspricht oder nicht, handelt es sich um eine Ersatz- oder um eine Ergänzungsschule. Die Zuordnung zu den Schularten und die damit verbundene Anerkennung als Ersatzschule liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Das Konzept der Erhebung sah vor, alle Ersatzschulen sowie alle öffentlichen und privaten Schulen des Gesundheitswesens in Deutschland in der Befragung zu berücksichtigen. Inhaltlich sollten neben allgemeinen Angaben zur Einrichtung wie Trägerschaft, Lehrkräften und Schülerzahlen primär Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr 2009 erfragt werden.

Daher wurden die entsprechenden aktuellen Schulverzeichnisse mit den Adressen bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern aus dem Bereich der amtlichen Schulstatistik oder bei den zuständigen Länderstellen abgefragt. Zusätzlich wurde vom Dachverband der katholischen Schulen (AKS) ebenfalls zum Zweck der Erhebung ein Verzeichnis mit Adressen der Schulen und dem zugehörigen Träger zur Verfügung gestellt. Die unterschiedlichen Adressverzeichnisse aus den Ländern wurden beim Statistischen Bundesamt zusammengeführt, abgeglichen und für die Erhebung aufbereitet. Durch die zusätzlichen Informationen über die Trägerschaft bei den katholischen Schulen war es hier möglich, direkt den Schulträger im Zuge der Erhebungsphase zu kontaktieren, da vielfach Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben nur bei den Trägern vorliegen. Für die übrigen Einrichtungen wurde die jeweilige Anschrift der Schulen verwendet.

Als problematisch zeigte sich bereits bei der Aufbereitung der Adressverzeichnisse die Uneindeutigkeit des Begriffs „Schule“. Das in der amtlichen Statistik dominante Abgrenzungsverfahren orientiert sich an der Anzahl der angebotenen Ausbildungsabschlüsse. Dies bedeutet, dass eine Einrichtung, an der zugleich Realschul-, Hauptschul- und gymnasialer Abschluss angeboten werden, im Rahmen der amtlichen Schulstatistik teilweise als drei Schulen gezählt wird. Allerdings wird die Abgrenzung in den Ländern zum Teil unterschiedlich vorgenommen, denn im Bereich der beruflichen Schulen und insbesondere bei den Schulen des Gesundheitswesens ist nicht immer die Zahl der angebotenen Ausbildungsabschlüsse, sondern oftmals die rechtliche oder örtliche bzw. geographische Einheit relevant. Bei der Erfassung von Finanzdaten im Allgemeinen und bei Investitionen im Speziellen scheint eine örtliche Abgrenzung des Schulbegriffs Vorteile zu bieten, da sich gerade diese Angaben nur schwer nach Schulabschlussarten trennen lassen.

Erhebungskonzept und Erhebungsinhalt

Da diese Problemlagen bereits in der vorigen Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft für das Berichtsjahr 1995 aufgetreten waren und damals nur mit unverhältnismäßigem Ressourcenaufwand behoben werden konnten, wurde in der Vorbereitungsphase der neuen Erhebung entschieden, die örtliche Abgrenzung des Schulbegriffs zu verwenden und nach dieser die Adressverzeichnisse aufzubereiten. Dadurch wurden auch die anfallenden Portokosten reduziert und der Anschein einer Doppelerfassung eines Teils der relevanten Einrichtungen vermieden, da in der Regel nur ein Fragebogen an eine Adresse versendet wurde. Die uneinheitliche Zählweise von Einrichtungen führt aber letztlich dazu, dass diese Größe als Eckwert für eine Hochrechnung bzw. für die Behandlung der Antwortausfälle wenig verlässlich erscheint und als valide Alternative die Schülerzahlen in Länder- und Schulartgruppierung ins Auge gefasst wurde (siehe Tabelle 1).

Tab. 1 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens nach ausgewählten Bundesländern für das Berichtsjahr¹ 2009

Bundesland	Schulen in freier Trägerschaft		Schulen des Gesundheitswesens
	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Öffentlich und freie Trägerschaft
Deutschland	695 382	237 268	137 312
Baden-Württemberg	105 642	41 062	16 116
Bayern	154 846	35 569	25 917
Nordrhein-Westfalen	166 696	42 515	41 708
Saarland	9 262	1 940	2 529
Sachsen	21 659	37 329	–
Thüringen	10 659	12 122	–
Übrige Länder ²	226 618	66 732	51 042

¹ Gewogener Durchschnitt der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010.

² Befragung durch Destatis.

3 Datenerhebung

Da die Erhebungen nach § 7 BStatG durchgeführt werden sollten, erfolgte im Herbst 2009 eine Abfrage bei den Statistischen Landesämtern. Hierbei wurde die gewünschte Beteiligung an der Durchführung der geplanten Erhebungen erfragt. Die Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen erklärten sich bereit, die Erhebungen, gegen Erstattung eines Teils der anfallenden Kosten, für ihr Bundesland durchzuführen, die Befragten bei Rückfragen zu betreuen und Plausibilisierungen durchzuführen. Die relevanten Schulen in den übrigen zehn Bundesländern wurden vom Statistischen Bundesamt befragt und betreut.

3.1 Fragebögen

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde grundsätzlich berücksichtigt, welche Informationen sowohl für die nationale und internationale Bildungsberichterstattung als auch für die spätere Hochrechnung und Fortschreibung der Ergebnisse benötigt werden. Das Hauptaugenmerk lag darauf, eine möglichst hohe Beteiligung der relevanten Schulen zu erreichen, um verlässliche Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für das Berichtsjahr 2009 ermitteln zu können. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen auf die wesentlichen Angaben in Bezug auf die Fragestellung reduziert und auf weitere Differenzierungen verzichtet. Auch wurde der Entwurf des Fragebogens auf einem gemeinsamen Arbeitstreffen mit den Trägerverbänden diskutiert und deren Anregungen soweit möglich berücksichtigt. Insgesamt wurde darauf Wert gelegt, die administrative Belastung für die Einrichtungen durch die freiwillige Erhebung so gering wie möglich zu halten.

In Rahmen eines Pretests wurden einige Schulen ausgewählt und gebeten, den Fragebogen testweise auszufüllen. Ziel war es herauszufinden, ob die Fragenblöcke verständlich und eindeutig formuliert worden waren. Mit Hilfe von aktiven Rückmeldungen und daraus gewonnenen Erfahrungen konnten verschiedene Punkte innerhalb des Erhebungsinstrumentes weiter verbessert werden.

Für die Erhebungen wurden sowohl ein Papier- als auch ein Onlinefragebogen nach den aktuellen Standards entwickelt und den Befragten zur Verfügung gestellt. Für jedes beteiligte Statistische Landesamt wurden individuelle Papierfragebögen mit den entsprechenden Kontaktdaten des Statistischen Landesamtes erstellt. Die Papierfragebögen wurden einheitlich gestaltet, vom Statistischen Bundesamt gedruckt und den teilnehmenden Landesämtern zur Verfügung gestellt.

Die Programmierung des Onlinefragebogens wurde vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Nach der Evaluierung und Freigabe des Onlineformulars wurde dieses auf dem Server des Statistischen Bundesamtes zentral für alle Länder bereitgestellt. Die Befragten hatten damit die Möglichkeit, eine Meldung am Computer auszufüllen, wenn nötig zwischenzuspeichern und über das Internet abzusenden.

3.2 Erhebungsphase

Ende Januar 2011 wurden rund 5 300 Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens angeschrieben. Sie erhielten ein Anschreiben, das die wichtigsten Informationen einschließlich Rechtsgrundlage zur Erhebung und die Online-Kennung für den Fragebogen enthielt sowie einen Papierfragebogen und einen bereits frankierten Rückumschlag. Dadurch entstanden den Befragten bei Teilnahme keine Portokosten. Im Anschreiben wurde ebenfalls darum gebeten, bei Nicht-Vorlage der Angaben, den Erhebungsbogen an die zuständige Stelle weiterzuleiten bzw. in Abstimmung mit dem Träger auszufüllen. Die Fragebögen selbst waren nur mit einer Länderkennung versehen und nicht, wie sonst üblich, mit einer Ordnungsnummer. Dadurch war für die Einrichtungen, gerade unter dem Gesichtspunkt der Sensibilität der Erhebung, eine anonyme Meldung in Papierform jederzeit möglich. Dieses Vorgehen, welches sich stark an den Bedürfnissen der Befragten orientierte, hatte allerdings die Folge, dass die Eingangs-

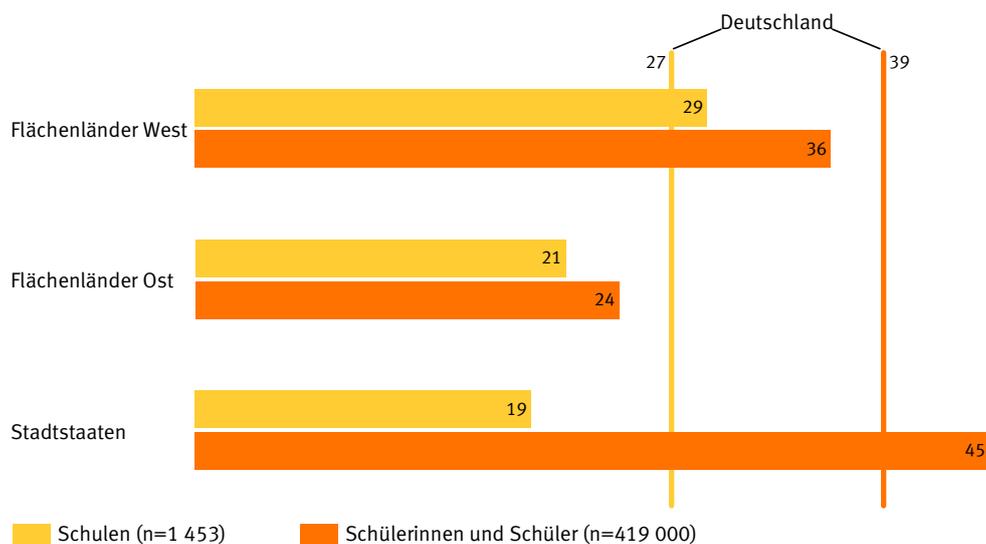
Ergebnisse der Erhebung

kontrolle im Detail gewissen Unschärfen unterworfen war. Um die Rücklaufquoten weiter zu verbessern, wurden im März 2011 zwei Erinnerungsaktionen durchgeführt. Dabei wurde jeweils ein Brief an die Schulen versandt, die noch nicht an der Erhebung teilgenommen hatten. Darin wurden nochmals auf den Hintergrund und die Ziele der Erhebung hingewiesen sowie um Teilnahme gebeten. Die Kennung und das Passwort für die Online-Meldung wurden ebenfalls in den Briefen hinterlegt. Während der ganzen Erhebungsphase, die sich dann bis April 2011 ausdehnte, wurde intensiv mit angeschriebenen Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Gründen kommuniziert.

Ingesamt gingen beim Statistischen Bundesamt und den teilnehmenden Landesämtern 1 734 Meldungen ein. Allerdings handelte es sich bei einem Teil der Meldungen um Doppelmeldungen, um unvollständige Meldungen, meist ohne Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben oder einfach nur um die Mitteilung über das Kommentarfeld, dass keine Bereitschaft zur Teilnahme an der Erhebung aus den verschiedensten Gründen bestand. Daher mussten umfangreiche und zeitintensive Plausibilisierungen und Aufbereitungen der Daten erfolgen, die im nächsten Gliederungspunkt im Detail erläutert werden. Bis kurz vor den Sommerferien wurde zeitgleich versucht, Meldungen durch meist telefonische Kontaktaufnahme zu vervollständigen und unklare Punkte durch Rückfragen zu klären. Insgesamt konnten 1 453 Meldungen zur weiteren Bearbeitung verwendet werden. Die tatsächliche Rücklaufquote beläuft sich daher auf 27% in Relation zu den angeschriebenen Schulen sowie auf 39%, wenn die Gesamtschülerzahl in Relation gesetzt wird (siehe Abbildung 1).

Die Abweichung zwischen den beiden Größen kann verschiedene Gründe haben, wobei die Schülerzahl als die verlässlichere Größe erscheint, da hier die Unschärfe des Schulbegriffs nicht zum Tragen kommt. Die Abweichungen zwischen den Bundesländern decken sich mit den Rückmeldungen und Eindrücken während der Erhebung, dass die Rahmenbedingungen sowie die Akzeptanz für die Erhebung nicht immer gleich waren. Besonders in Bundesländern, in denen im Erhebungszeitraum Fragen der Privatschulfinanzierung mit den zuständigen Länderstellen verhandelt wurden, zeigten sich negative Effekte in der Teilnahmebereitschaft. Somit ist eine Auswertung der Daten nach Ländern nicht möglich, da für die Hochrechnung die länderspezifischen Rücklaufquoten nach Schularten, die absoluten Werte und deren Verteilung von Bedeutung sind.

Abb. 1 Rücklaufquoten bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens nach Ländergruppen in %



Während in den westlichen Flächenländern 29% der Schulen in freier Trägerschaft und 41% der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden konnten, beteiligten sich nur etwas mehr als 20% der Schulen mit 24% der Schülerinnen und Schüler aus den östlichen Flächenländern an der Erhebung.

4 Datenaufbereitung

4.1 Plausibilitätskontrolle

Nach Eingang der Meldungen erfolgten erste grundlegende Prüfungen, wie die Durchsicht auf Vollständigkeit und widersprüchliche Angaben. Dazu wurden die Papierfragebögen manuell eingegeben und zusammen mit den Online-Meldungen einer automatisierten Prüfung unterzogen.

Neben der Prüfung auf Vollständigkeit wurden inhaltliche Kennzahlen wie Ausgaben je Schülerin und Schüler, Personalausgaben je Lehrkraft oder Schüler-Lehrer-Relationen berechnet und mit verschiedenen internen und externen Vergleichswerten einschließlich eines Toleranzwertes verglichen. Die internen Vergleichswerte wurden aus den Erhebungsdaten selbst ermittelt und mit Hilfe verschiedener Lage- und Streuungsmaße umfassend dargestellt. In der Regel wurde der Medianwert in der jeweiligen Abgrenzung dafür verwendet, da dieser gegenüber stark abweichenden Werten stabiler ist. Die externen Vergleichswerte sowie Rahmeninformationen über die Schulstruktur in den unterschiedlichen Ländern wurden aus der amtlichen Schulstatistik übernommen oder rechnerisch ermittelt. Dadurch konnten unplausible Meldungen erkannt werden. Vereinzelt gingen auch Meldungen von Ergänzungsschulen ein, die jedoch bei der weiteren Aufbereitung und Hochrechnung der Daten nicht berücksichtigt wurden.

Wo es möglich war, wurde bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben nachgefragt und entsprechend ergänzt oder korrigiert. Des Weiteren wurden die Meldungen bearbeitet, wenn im Bemerkungsfeld hilfreiche Informationen gemacht worden waren. Auch wurden externe Informationsquellen wie das Internet oder öffentliche Verzeichnisse hinzugezogen, um Angaben zu plausibilisieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Landesämter führten für ihre unplausiblen Meldungen diese Schritte eigenverantwortlich durch und teilten dem Statistischen Bundesamt die Änderungen mit.

Mehrfach abgegebene oder unvollständige bzw. widersprüchliche Meldungen, die nicht geklärt werden konnten, wurden letztendlich aus dem Datenmaterial gelöscht.

4.2 Vorbereitung zur Hochrechnung des Datensatzes

Um die Rohdaten der Erhebung auf die Grundgesamtheit der privaten Schulen und der Schulen des Gesundheitswesens hochzurechnen und damit die Antwortausfälle auszugleichen, war es nötig, neben der Datenplausibilisierung noch weitere Arbeitsschritte durchzuführen.

Da die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben für das Berichtsjahr bzw. Finanzjahr 2009 abgefragt wurden, die Lehrkräfte und Schülerzahlen jedoch nach Schuljahren (2008/2009 bzw. 2009/2010) vorlagen, waren Anpassungen erforderlich. Die Angaben zu den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wurden daher auf das Haushaltsjahr 2009 umgerechnet. In einem weiteren Schritt wurden die auf das Berichtsjahr 2009 umgerechneten Angaben zu den Lehrkräften mit Hilfe von Angaben zu deren Beschäftigungsumfang in Vollzeitstellenäquivalente umgewandelt.

In einigen Bundesländern werden Lehrkräfte an Privatschulen eingesetzt, die durch den öffentlichen Landeshaushalt finanziert werden. Um in diesen Fällen belastbare Ergebnisse zu erhalten und die Ressourcenausstattung der freien Schulen umfassend darzustellen, wurde das erhobene Volumen an unentgeltlichem Lehrpersonal mit empirisch ermittelten Durchschnittskostensätzen gewichtet und den gesamten Personalausgaben hinzugerechnet.

Auch wurden Meldungen mit Schülerzahlen in mehreren Schularten rechnerisch getrennt, da die eigentliche Hochrechnung einzelne Schularten und Länder als Gliederungsebene der Eckwerte berücksichtigt. Daneben wurde angestrebt, die allgemeinbildenden Schulen, die beruflichen Schulen sowie die Schulen des Gesundheitswesens separat hochzurechnen, was ebenfalls eine Trennung von Meldungen mit Schülerzahlen in mehreren Schularten erforderte. Dazu wurden alle Angaben innerhalb der Meldung proportional nach der Anzahl der Schüler aufgeteilt. Einzige Ausnahme stellten die Förderschulen dar. Sie wurden bei der rechnerischen Aufteilung der Meldungen stärker gewichtet, da ein höherer Ressourcenaufwand in dieser Schulart unterstellt werden kann. So beliefen sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in 2009 auf 6 000 Euro und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft auf 14 400 Euro. Auch bei den Schulen in freier Trägerschaft bestätigt ein Vergleich der Werte von Schulen, die nur Förderschüler betreuen, mit allgemeinbildenden Schulen insgesamt dieses Verhältnis.

4.3 Hochrechnungsverfahren

Die Ergebnisse der Erhebungen wurden entsprechend dem Erhebungskonzept nach dem tragfähigsten Ansatz hochgerechnet. Dieser berücksichtigt neben den Schülerzahlen als absolute Größen noch die Lehrkräfte in Vollzeitstellenäquivalenten nach Ländern und Schularten für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Die Informationen für die Eckwerte stammen dabei aus der amtlichen Schulstatistik für die beiden betreffenden Schuljahre und wurden nach dem gleichen Verfahren umgerechnet. Für die Berechnung der Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten wurde ebenfalls die gleiche Gewichtung verwendet wie bei den Erhebungsdaten. Die Schulen des Gesundheitswesens wurden nur mit den Schülerzahlen hochgerechnet, da hier keine flächendeckenden verlässlichen Angaben zu den Lehrkräften vorliegen. Beispielsweise liegen für das Land Hessen für diesen Schultyp keine Lehrerangaben vor. Auch in anderen Bundesländern gibt es Datenlücken sowie unscharfe Abgrenzungen in Bereich der Schulen des Gesundheitswesens.

Allgemeines Ziel der Hochrechnung war es, mithilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Stichprobenparametern (Gesamtwert, Mittelwert, Anteilswert, Varianz) auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen.

Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntem Gesamtwert eines interessierenden Merkmals Y liefert ein verallgemeinerter Regressionschätzer. Die lineare Schätzfunktion für einen Totalwert t lautet:

$$\hat{t}_Y = \hat{t}_{Y,HT} + \sum_{j=1}^J \hat{B}_j (t_{x_j} - \hat{t}_{x_j,HT}) \quad , \text{ wobei}$$

$$\hat{t}_{Y,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{y_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k y_k$$

der frei hochgerechnete Totalwert für die Variable Y ist („Horvitz-Thompson-Schätzer“) mit

y_k Wert der Variablen y für Schule k

n Stichprobenumfang

π_k Auswahlwahrscheinlichkeit für Schule k

$\hat{\theta}_k$ Wahrscheinlichkeit einer Schule k an der Erhebung teilzunehmen

mit
$$t_{x_j,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{x_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k x_k$$

x_k Ausprägung des Hilfsmerkmals für Schule k

t_x Totalwert des Hilfsmerkmals (Eckwert).

Der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten ist

$$\hat{\mathbf{B}} = \left(\sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k \mathbf{x}'_k q_k}{\pi_k \hat{\theta}_k} \right)^{-1} \sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k y_k q_k}{\pi_k \hat{\theta}_k}.$$

Der Regressionsschätzer ist eine lineare Schätzfunktion und hat die Eigenschaft, dass die Eckwerte getroffen werden, wenn sie aus der Stichprobe hochgerechnet werden,

d. h.:
$$\hat{\mathbf{t}}_x = \mathbf{t}_x$$

Dieser methodische Ansatz wurde für die Hochrechnung der Anzahl der Lehrkräfte und der Gesamtschülerzahlen angewendet.

4.4 Stichprobenfehler

Der für die Hochrechnung benutzte Regressionsschätzer besitzt den Vorteil einer geschlossenen Darstellung einer Näherungsformel der Varianz der Schätzfunktion. Diese Varianz lässt sich wiederum aus der Stichprobe heraus schätzen. Somit ist es nach jeder Hochrechnung möglich, für jede interessierende Zielgruppe den Schätzfehler zu quantifizieren. Als Maß für den Zufallsfehler kann der relative Standardfehler (Standardfehler bezogen auf den Schätzwert) angegeben werden. Die Berechnung des Standardfehlers erfolgte mithilfe des SAS-Programmpakets CLAN.

Hochrechnung 1 – Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Insgesamt wurden allgemeinbildende Schulen mit einem Schülervolumen von 695 000 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von 317 000 ein und standen zur Hochrechnung zur Verfügung. Die Teilnahmebereitschaft war in den ostdeutschen Bundesländern meist geringer. Dagegen war die Teilnahmebereitschaft in Bayern und Baden-Württemberg am höchsten.

Grundlage für diese Stufe der Hochrechnung waren, wie bereits schon erwähnt, Eckwerte, die aus der amtlichen Schulstatistik bestimmt wurden. Hierin enthalten waren neben der Schülerzahl für allgemeinbildende Schulen insgesamt 69 000 Lehrkräfte

Ergebnisse der Erhebung

nach Köpfen, die durch Gewichtung in 51 000 Lehrkräfte nach Vollzeitstellenäquivalenten umgerechnet wurden. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) in folgender Gruppierung abgeleitet:

- Schularten (11)
- Bundesländer (16)

Hochrechnung 2 – Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden Schulen mit insgesamt 237 000 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von insgesamt 61 000 ein. Die Teilnahmebereitschaft schwankte ebenfalls stark zwischen den Ländern. Hier waren die gleichen Muster wie bei den allgemeinbildenden Schulen zu erkennen.

Grundlage für die zweite Stufe der Hochrechnung war ebenfalls die amtliche Schulstatistik die auf das Jahr 2009 umgerechnet wurde. Hierin enthalten waren neben der Schülerzahl für berufliche Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 30 000 Lehrkräfte nach Köpfen, die durch Gewichtung in 15 000 Lehrkräfte nach Vollzeitstellenäquivalenten umgerechnet wurden. Die hohe Differenz zwischen beiden Werten ist durch einen stärkeren relativen Anteil an teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräften zu erklären. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) in folgender Gruppierung abgeleitet:

- Schularten (8)
- Bundesländer (16)

Hochrechnung 3 – Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher und freier Trägerschaft

Bei den Schulen des Gesundheitswesens wurden Schulen mit einem Schülervolumen von circa 140 000 Schülerinnen und Schülern angeschrieben. Davon gingen Meldungen mit einer Schülerzahl von insgesamt 41 000 ein. Die Hochrechnung der Daten erfolgte mit auf das Jahr 2009 umgerechneten Schülerzahlen aus der amtlichen Schulstatistik, die teilweise durch andere Datenquellen ergänzt wurde. Auch wurden fünf empirisch abgeleitete Größenklassen in Bezug auf die Schülerzahl im Erhebungsmaterial und analog in den Eckwerten hinterlegt. Dadurch wurden zusätzliche Informationen in die Hochrechnung einbezogen, die das Datenmaterial insgesamt homogener gestalten. Die Eckwerte wurden (Anzahl Kategorien in Klammern) daher in folgender Gruppierung verwendet:

- Größenklassen (5)
- Bundesländer (16)

Die drei Hochrechnungen dieser §7-Erhebung wurden durch die Implementierung in SAS unter Verwendung des Makropakets CLAN durchgeführt.

4.5 Bereinigung der Hochrechnungsergebnisse

Im hochgerechneten Datenmaterial zeigten sich Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben. Mit Hilfe externer Datenquellen wurden diese Abweichungen wie folgt bereinigt:

Bei den allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft überstiegen die Ausgaben die Einnahmen.

Ergebnisse der Erhebung

$A > E$

- A = Gesamtausgaben der Schulen in freier Trägerschaft in 2009
- E = Gesamteinnahmen der Schulen in freier Trägerschaft in 2009

Da es das Hauptziel der Erhebung ist zu zeigen, welche Sach- und Humanressourcen im Berichtsjahr für Bildungsprozesse verwendet wurden, erfolgte die Gleichsetzung der Einnahmenseite mit der Ausgabenseite. Argumentativ lässt sich dies damit begründen, dass jede Ausgabe durch eine Einnahme mittelfristig gedeckt sein muss, und dass Einnahmen auch in Folgejahren für Bildungsprozesse verwendet werden können.

- $E = A$

Im nächsten Schritt wurden in einer Umfrage bei den zuständigen Länderministerien die öffentlichen Zuschüsse der Länder für Schulen in freier Trägerschaft für das Jahr 2009 abgefragt, geprüft und aufbereitet. Zusätzlich wurden noch Haushaltspläne ausgewertet (siehe Anlage „Sonderauswertung der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte“). Dadurch konnte die Position der Zuschüsse der Länder durch eine externe Datenquelle ergänzt werden und damit zur Bereinigung von Zahlungsverflechtungen beitragen.

Von den Gesamteinnahmen wurden dann die öffentlichen Zuschüsse der Länder abgezogen. Im nächsten Schritt wurden die öffentlichen Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften und des Bundes (einschließlich der Mittel aus politischen Sonderprogrammen), die in der Erhebung ermittelt wurden, berücksichtigt. Der verbleibende Betrag stammt somit aus privaten Finanzierungsquellen und damit von den privaten Haushalten und den Trägern.

- $PE = - ZL - ZK - ZB$

- PE = private Einnahmen
- ZL = Zuschüsse der Länder
- ZK = Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften
- ZB = Zuschüsse des Bundes (einschließlich politischer Sonderprogramme)

Davon wurden die aus der Erhebung direkt ermittelten Mittelzuflüsse von privaten Haushalten abgezogen, um den Finanzierungsanteil der Träger zu ermitteln.

- $TE = PE - EH$

- TE = Trägereinnahmen
- EH = Einnahmen von privaten Haushalten

Bei den Schulen des Gesundheitswesens sind die Einnahmen höher als die Ausgaben. Dies ist durch die besondere Finanzierungsstruktur bedingt, da in den Einnahmen auch Mittel für die Vergütung von Auszubildenden enthalten sind, in den Ausgaben aber nicht.

- $A < E$

Daher wurden die Einnahmen ebenfalls mit den Ausgaben gleichgesetzt, um dadurch die Einnahmenseite in Bezug auf die Auszubildendenvergütung zu bereinigen, wobei die in der Erhebung ermittelte Einnahmenstruktur für die weitere Aufbereitung verwendet wurde.

- $A = E$

4.6 Veröffentlichung der Hochrechnungsergebnisse

Für die Veröffentlichung wurden die Ergebnisse nach der Berechnung gerundet. Ebenfalls wurden für alle Auswertungen Standardabweichungen und Standardfehler als Maß für die Größe des Zufallsfehlers berechnet. Da es im Statistischen Bundesamt üblich ist, Daten mit einem relativen Standardfehler ab 15% und mehr nicht zu veröffentlichen, wurde die Ergebnisdarstellung entsprechend angepasst. Ergebnisse mit einem Standardfehler von 10 % bis 15 % sind in den Tabellen in Klammern gesetzt.

5 Ergebnisse der Erhebung

Die §7-Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens liefert Informationen in unterschiedlicher Tiefe zur Ressourcenausstattung und Verwendung. Sie zeigt, dass im Jahr 2009 insgesamt 6,1 Milliarden Euro im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet wurden und 0,9 Milliarden Euro bei den Schulen des Gesundheitswesens.

Die finanzielle Administration ist bei den meisten Einrichtungen an einer übergeordneten Verwaltungseinheit wie dem Schulträger angesiedelt. Im externen Rechnungswesen findet größtenteils die kaufmännische Buchführung Anwendung und nur ein geringer Teil der Einrichtungen wird mit kameralistisch geprägten Buchführungssystemen verwaltet.

5.1 Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft

Von allen Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland zählten im Jahr 2009 laut amtlicher Schulstatistik rund drei Fünftel zu den allgemeinbildenden Schulen und die restlichen zwei Fünftel zu den beruflichen Schulen. Bezogen auf die Schülerzahlen besuchen 75 % der Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und 25 % eine berufliche Schule in freier Trägerschaft. Auch geographisch sind die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nicht gleich verteilt. Ein Großteil der Einrichtungen befindet sich im früheren Bundesgebiet.

Gesamtausgaben und Verwendung

Mit 4,9 Milliarden Euro entfiel der Großteil des Finanzvolumens auf die allgemeinbildenden Schulen.

Wird die Ausgabeseite betrachtet und diese nach Arten unterteilt, zeigt sich, dass 76% der Ausgaben auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialversicherungsabgaben entfallen, 18% für laufenden Sachaufwand und 6% für Investitionen verwendet werden (siehe Abbildung 2). In den Investitionen sind ebenfalls Mittel für Investitionsmaßnahmen enthalten, die aus verschiedenen politischen Sonderprogrammen wie beispielsweise den Konjunkturpaketen finanziert wurden. Diese Verteilung auf die drei Ausgabearten ist typisch für Bildungseinrichtungen. Personalausgaben sind dabei die dominierende Größe.

Abb. 2 Ausgaben der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Arten 2009
in %

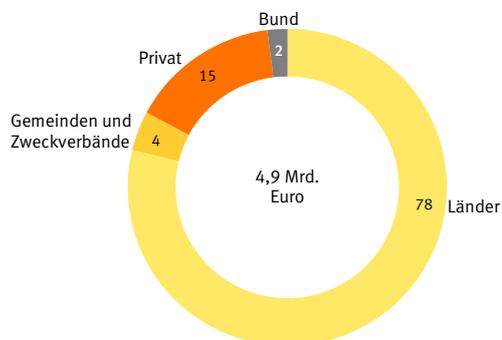


Gesamteinnahmen und Herkunft

Zur Deckung der Ausgaben werden verschiedene, zum Teil historisch gewachsene Finanzierungsstrukturen von den Schulen in freier Trägerschaft genutzt. Zwischen den Bundesländern und den Schularten gibt es allerdings starke Unterschiede, gerade im Bereich der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen (vgl. KMK 2009). Auch bestehen Zahlungsverflechtungen zwischen den verschiedenen Mittelgebern in nicht unerheblichen Umfang. Ohne die Bereinigung der Zahlungsverflechtungen belaufen sich die von den Schulen gemeldeten Einnahmen vom öffentlichen Bereich hochgerechnet auf etwa 75 % und die privaten Mittel auf 25 % der Gesamteinnahmen. Zur Validierung und zur Eliminierung von Zahlungsverflechtungen wurden die Ergebnisse der Erhebung mit Daten der amtlichen Finanzstatistik öffentlicher Haushalte wie unter Gliederungspunkt 4.5 beschrieben abgeglichen und angepasst.

Nach der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und der Vervollständigung der Zuschüsse von den Ländern speisen sich die Einnahmen zu 85 % aus öffentlichen Quellen. Der Hauptteil entfällt dabei auf die Länder, die 78 % der Einnahmen decken. Von den kommunalen Gebietskörperschaften werden 4 % beigesteuert, wobei hier die Ergebnisse relativ stark streuen. Insbesondere die Förderschulen erhalten häufig Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Zuschüsse für die Schülerbeförderung von kommunalen Gebietskörperschaften. In Hessen werden von den Kommunen außerdem sog. Gast-schulbeiträge gezahlt. Auch werden von kommunalen Stellen in Einzelfällen Investitionskostenzuschüsse in verschiedenem Umfang gewährt, Zuschüsse zum laufenden Betrieb in der Gründungsphase gezahlt oder der Schule Gebäude oder Grundstücke unentgeltlich überlassen. Die Beiträge des Bundes liegen bei 2%. Mittel für Investitionen aus politischen Sonderprogrammen wie den Konjunkturpaketen wurden dem Bund zugerechnet. Der Anteil privater Mittel beläuft sich auf 15%. Darin enthalten sind die Beiträge der Eltern für Schulgeld und sonstige Zahlungen von privaten Haushalten, wie beispielsweise Spenden, sowie Zuschüsse vom Schulträger (siehe Abbildung 3).

Abb. 3 Einnahmen der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Herkunft 2009 in %



Kennzahlen

Analog zur Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes über öffentliche Schulen¹ wurde auch im Rahmen der Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft die Kennzahlen „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ berechnet. Diese Kennzahl ist ein Maß dafür, wie viel Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung pro Kopf aufgewendet werden.

Für eine kombinierte Darstellung von Schularten und Bundesländern ist die Beteiligung an der Erhebung zu gering. Möglich ist jedoch die Berechnung von Ausgaben je Schülerin und Schüler für verschiedene allgemeinbildende Schularten auf Bundesebene sowie zusammengefasst nach Ländergruppen. Die durchschnittlichen Ausgaben für eine Schülerin/einen Schüler an einer allgemeinbildenden Schule in freier Trägerschaft beliefen sich im Jahr 2009 auf 7 000 Euro.

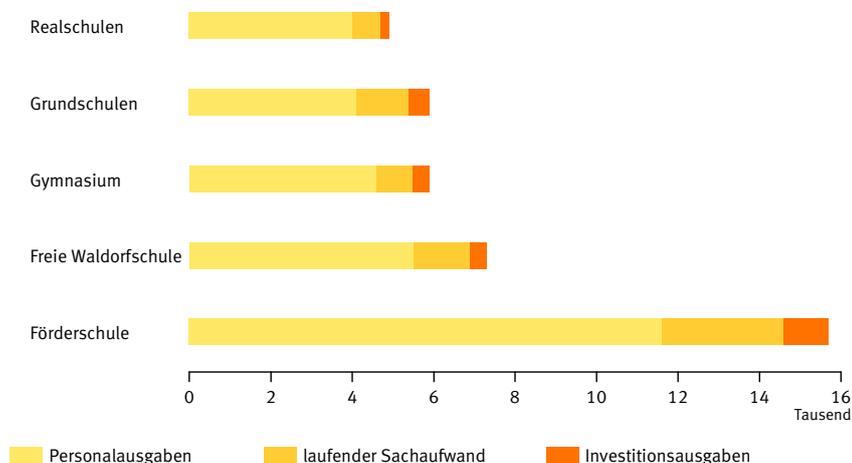
Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an privaten Grundschulen (5 900 Euro), Realschulen (4 900 Euro) und Gymnasien (5 900 Euro) lagen unterhalb des Durchschnitts aller allgemeinbildenden freien Schulen, die freien Waldorfschulen hingegen mit 7 300 Euro leicht darüber.

Mit 15 800 Euro liegen Förderschulen deutlich über dem Durchschnitt aller Schularten. Dies ist auf ihre besonderen Aufgaben und Förderansätze sowie auf günstigere Betreuungsrelationen zurückzuführen (siehe Abbildung 4).

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 145/12 vom 26.04.2012.

Ergebnisse der Erhebung

Abb. 4 Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Ausgabearten 2009 in Euro



Generell stehen die Ausgabenunterschiede zwischen den einzelnen Schularten primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen. Aber auch Unterschiede in der Angebots- (z.B. Organisation und Umfang des Ganztagsangebots), Schul- und Vergütungsstruktur sowie differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte beeinflussen diese Kennzahl.

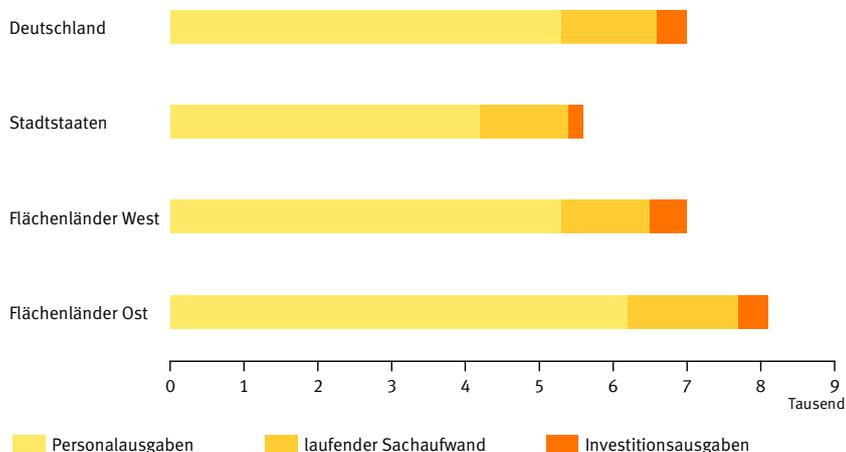
Die Erhebung zeigt, dass 80% der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft sonstige Leistungen wie beispielsweise Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht sowie Hort- und Freizeitbetreuung zusätzlich neben dem regulären Schulbetrieb anbieten.

In einer Darstellung nach Ländergruppen zeigt sich, dass die ostdeutschen Flächenländer mit durchschnittlich 8 100 Euro je Schülerin und Schüler über dem Wert für Deutschland (7 000 Euro) liegen. Auch im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern (7 000 Euro) sowie zu den Stadtstaaten (6 000 Euro) ergeben sich signifikante Unterschiede (siehe Abbildung 5).

Nähere Analysen zeigen, dass die durchschnittlichen Personalausgaben je Lehrkraft in den ostdeutschen Bundesländern niedriger sind als in Westdeutschland. Dies ist insoweit erwartungskonform, da in den neuen Ländern generell ein niedrigeres Lohnniveau anzutreffen ist. Allerdings sind die Schüler-Lehrer-Relationen im Osten niedriger, was sich dann durch höhere Personalausgaben je Schülerin und Schüler und auf die Ausgaben je Schülerin und Schüler durchschlägt.

Ergebnisse der Erhebung

Abb. 5 Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft je Schüler/-in nach Ländergruppen und Ausgabearten 2009
in Euro



Auf der Einnahmenseite lassen sich ebenfalls einige informative Kennzahlen berechnen, wobei hier die Datenlage weniger verlässlich erscheint und daher keine tieferen Auswertungen möglich sind. So werden jährlich durchschnittlich 1 100 Euro von privaten Haushalten und den privaten Trägern pro Schülerin und Schüler zur Finanzierung der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet, wobei die Verteilung der Ergebnisse innerhalb der einzelnen Schularten stark streut. Den größten Anteil haben dabei die privaten Haushalte, ein geringerer Teil stammt von den Trägern. Die Eltern können ihrerseits die gezahlten Beträge teilweise als Sonderausgabe bei ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen, was indirekt den Anteil der öffentlichen Finanzierung des privaten Schulwesens erhöht. Der direkte öffentliche Zuschuss pro Schülerin und Schüler liegt im Durchschnitt für Deutschland bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft bei 5 900 Euro im Jahr 2009.

5.2 Berufliche Schulen in freier Trägerschaft

Mit dem Begriff berufliche Schulen werden eine Vielzahl von zum Teil sehr heterogenen Einrichtungen zusammengefasst. Dies liegt daran, dass sich Bildungsziele und rechtlicher Status der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oftmals unterscheiden. So werden qualifizierende Abschlüsse, aber auch schulische Maßnahmen innerhalb des sog. Übergangssystems unter der Kategorie „berufliche Schulen“ geführt. Auch wird ein Teil der Bildungsangebote in Teilzeit, also mit praktischen betrieblichen Phasen, ein anderer in Vollzeit angeboten.

Gesamtausgaben und Verwendung

Insgesamt standen 2009 den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese wurden zu 71% für Personal, zu 25% für Sachmittel und zu 4% für Investitionen verwendet (siehe Abbildung 6). Der relativ hohe Anteil für Sachausgaben lässt sich zum einen durch ausgabenintensivere Ausstattungen wie beispielsweise Werkstatt- und Laborausstattung erklären, die bei einem Teil der beruflichen Schulen vorhanden sind. Zum anderen werden bei den beruflichen Schulen in freier

Ergebnisse der Erhebung

Trägerschaft weit mehr Lehrkräfte stundenweise auf Honorarbasis beschäftigt als bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Dieser Umstand korrespondiert unmittelbar mit dem relativen Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben.

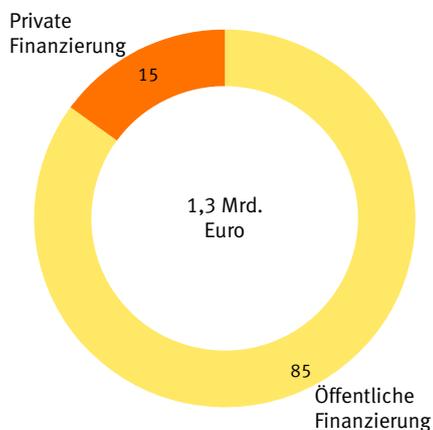
Abb. 6 Ausgaben der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nach Arten 2009
in %



Gesamteinnahmen und Herkunft

Die Einnahmenseite der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft ist ebenfalls durch einen hohen öffentlichen Finanzierungsanteil geprägt. Ohne die Bereinigung des Zahlungsverkehrs und die Vervollständigung der Länderzuschüsse belaufen sich die von den Schulen gemeldeten Einnahmen vom öffentlichen Bereich auf 73 % der Gesamteinnahmen, 27 % werden durch private Mittel gedeckt. Durch die Bereinigung verändert sich das Verhältnis. Insgesamt werden dann 85 % der Ausgaben über Mittel der öffentlichen Hand getragen. Eine Differenzierung der öffentlichen Zuschüsse nach Bund, Land und Gemeinden ist hier aufgrund der geringen Rücklaufquote und der Heterogenität der gemeldeten Einnahmen leider nicht möglich. Private Mittelgeber stellen 15 % der Einnahmen beruflicher Schulen in freier Trägerschaft bereit (siehe Abbildung 7).

Abb. 7 Einnahmen der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nach Herkunft 2009
in %

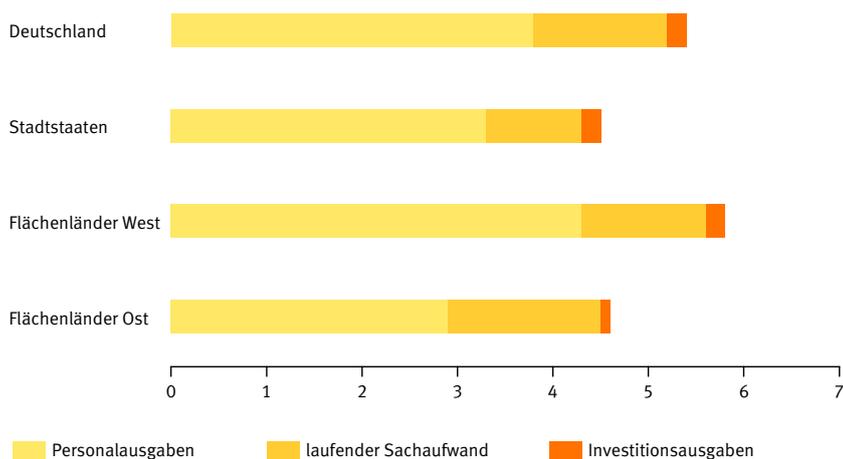


Ergebnisse der Erhebung

Kennzahlen

Die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an einer beruflichen Schule in freier Trägerschaft in Deutschland lagen im Jahr 2009 bei 5 400 Euro (siehe Abbildung 8).

Abb. 8 Ausgaben für berufliche Schulen in freier Trägerschaft je Schüler/-in nach Ländergruppen und Ausgabearten 2009
in 1 000 Euro



Zwischen den Ländergruppen gibt es hier doch bemerkenswerte Unterschiede. Dabei scheinen die Schulstruktur, die Schüler-Lehrer-Relation sowie das Vergütungsniveau zentrale Faktoren zu sein. Eine differenzierte Berichterstattung für einzelne Schularten ist aufgrund der Datenlage allerdings nicht möglich.

5.3 Schulen des Gesundheitswesens

Die Schulen des Gesundheitswesens beziehungsweise deren Vorläufereinrichtungen nahmen lange Zeit eine Sonderrolle in der Struktur des deutschen Bildungssystems ein. In jüngerer Vergangenheit zeigt sich eine Öffnung nach Geschlechtern sowie eine stärkere Differenzierung der Einrichtungen nach Berufsfeldern. Diese Entwicklungen setzen sich zurzeit mit der Akademisierung dieser Berufsbilder fort, die gerade durch den demographischen Wandel verstärkt an Bedeutung gewinnen. Viele Schulen des Gesundheitswesens sind direkt an Kliniken und Krankenhäusern angesiedelt und auch finanziell eng mit diesen verbunden. Auch sonst zeichnet sich diese Schulart durch besondere Eigenschaften im Bereich der Finanzierung aus, da die Kosten der Ausbildung in einigen Berufen zentral über einen Fond umgelegt und verteilt werden. Neben den Schulen in privater Trägerschaft gibt es auch Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher Trägerschaft. In einigen Bundesländern werden die Schulen des Gesundheitswesens den beruflichen Schulen zugeordnet und nicht gesondert nachgewiesen.

Gesamtausgaben und Verwendung

Insgesamt konnte durch die Erhebung für das Jahr 2009 ein Finanzvolumen in Höhe von 900 Millionen Euro für die Schulen des Gesundheitswesens ermittelt werden.

Ergebnisse der Erhebung

Im Rahmen von Ausbildungsverträgen gezahlte Vergütungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Dennoch entfallen rund 69% der Ausgaben auf Personalausgaben, 25% auf Sachausgaben und 6% auf Investitionen (siehe Abbildung 9).

Abb. 9 Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens nach Arten 2009 ohne Auszubildendenvergütung
in %

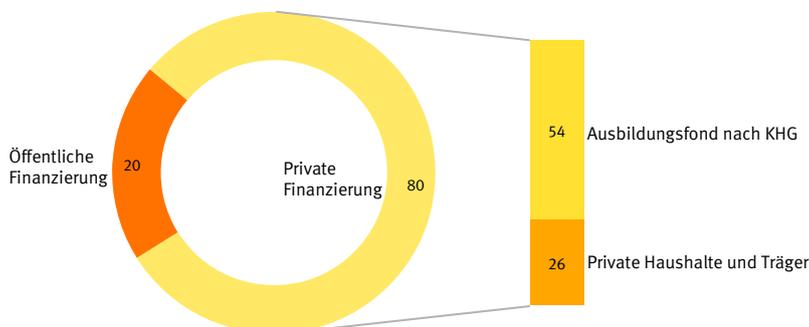


Der relativ niedrige Personalausgabenanteil ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in diesen Bildungseinrichtungen viele Ausbildungselemente und Unterrichtszeiten durch stundenweise beschäftigte externe und Honorarlehrkräfte abgedeckt werden. Da Schulen des Gesundheitswesens vielfach organisatorisch mit Kliniken verbunden sind, ist außerdem ein Teil des Personals der Ausbildungseinrichtung im erheblichen Umfang im Klinikbereich tätig. Die Kosten für die Lehrtätigkeit werden der Ausbildungseinrichtung als Sachentgelt unter Anwendung von Verfahren zur internen Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Gesamteinnahmen und Herkunft

Die Einnahmenseite der Schulen des Gesundheitswesens weist wie bereits erwähnt gewisse Eigenheiten auf, da nach § 17a KHG ein Ausbildungsfond existiert, in den ausbildende und nicht ausbildende Krankenhäuser und Kliniken gleichermaßen einbezahlen und der durch die Landeskrankengesellschaften verwaltet wird. Die Höhe der absoluten Zahlungen, die an den Fond zu leisten sind, orientiert sich dabei an der Anzahl der voll- und teilstationär behandelten Fälle, da hier ein Zuschlag erhoben wird. Daneben gewährt die öffentliche Hand ebenfalls Zuschüsse, meist für Investitionen, die über den Ausbildungsfond verteilt werden. Daneben gibt es einige Schulen des Gesundheitswesens, die nicht an dieses Finanzierungsmodell angebunden sind und daher auf alternative Finanzierungsquellen zurückgreifen müssen. Der direkte öffentliche Finanzierungsanteil von Bund, Ländern und Gemeinden beläuft sich auf 20%. Die Einnahmen aus dem Ausgleichsverfahren, Zuschüsse vom Schulträger sowie Mittel privater Haushalte decken demnach 80% der Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens. Die Erhebung liefert das Ergebnis, dass 54% der Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens aus dem Ausgleichsverfahren stammen (siehe Abbildung 10). Komplexe Zahlungsverflechtungen zwischen Ausbildungsfond, Schulträger und Schulverwaltungen konnte durch die Erhebungskonzeption nicht umfassend erfasst und abgegrenzt werden. Daher liegt es nahe, dass in dem Anteil der Träger weitere Mittel aus dem Ausbildungsfond enthalten sind.

Abb. 10 Einnahmen der Schulen des Gesundheitswesens nach Arten 2009 ohne Auszubildendenvergütung in %



Kennzahlen

Die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler an einer Schule des Gesundheitswesens lagen bei 6 500 Euro im Jahr 2009. Eine weitere Differenzierung nach öffentlicher und privater Trägerschaft bzw. nach Ländergruppen war aus verschiedenen Gründen nicht möglich (z.B. uneinheitliche Zuordnung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die als Kapitalgesellschaft geführt werden).

5.4 Verwendung der Erhebungsergebnisse in Bildungsberichten

Die §7-Erhebung zu Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens soll neben anderen Zielen insbesondere den Datenbedarf internationaler Lieferverpflichtungen decken. Im Rahmen der jährlich erfolgenden Datenlieferung des Statistischen Bundesamtes an die internationalen Organisationen UNESCO, OECD und EUROSTAT (sog. UOE-Datenlieferung) wurde im Frühjahr 2012 erstmalig auf die neuen Erhebungsergebnisse für das Berichtsjahr 2009 zurückgegriffen. In der UOE-Meldung wurden die in der Erhebung ermittelten Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft in folgender Höhe berücksichtigt:

Allgemeinbildende Schulen: 4,9 Milliarden Euro

Berufliche Schulen: 1,3 Milliarden Euro

Schulen des Gesundheitswesens: 0,9 Milliarden Euro

Die Verteilung der Ausgaben auf die ISCED-Stufen erfolgte auf der Basis der in der Erhebung für die einzelnen Schularten ermittelten Ausgaben je Schülerin und Schüler.

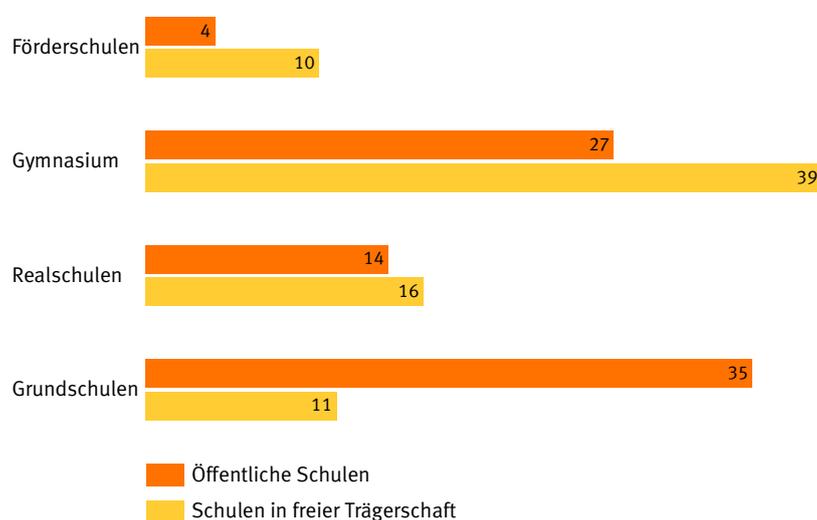
Da die UOE-Datenlieferung Grundlage u. a. des jährlich erscheinenden Bildungsberichts der OECD (Bildung auf einen Blick) ist, sind die Erhebungsergebnisse in aggregierter Form auch in diesen Publikationen enthalten. Darüber hinaus gehen sie auch in das vom Statistischen Bundesamt berechnete Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft² und in den Bildungsfinanzbericht ein.

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 190/12 vom 1. Juni 2012.

6 Ausgaben je Schülerin und Schüler an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Vergleich

Für die Ausbildung einer Schülerin oder eines Schülers an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2009 durchschnittlich 6 000 Euro aus. Im Rahmen der Erhebung konnte für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft ein durchschnittlicher Wert von 7 000 Euro ermittelt werden. Zu beachten ist, dass der Anteil ausgabenintensiver Bildungsgänge (z. B. Förderschule) bei den Schulen in freier Trägerschaft höher ist als bei öffentlichen Schulen. Auch unterscheidet sich die relative Verteilung der Schülerzahlen auf die verschiedenen allgemeinbildenden Schularten (Abbildung 11).

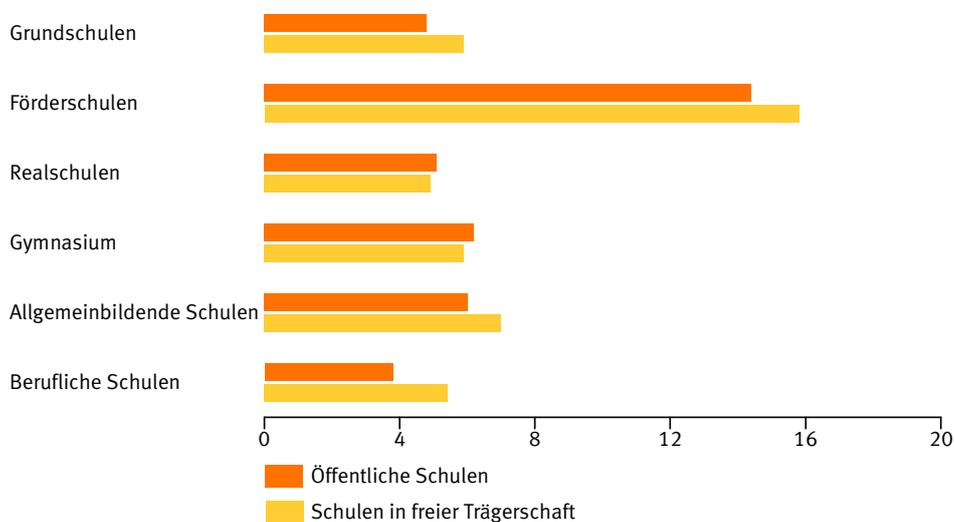
Abb. 11 Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in Relation zur Gesamtstudentenzahl an allgemeinbildenden Schulen im Haushaltsjahr 2009 in %



Deshalb wurden weitere Differenzierungen vorgenommen (Abbildung 12).

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Abb. 12 Ausgaben je Schüler/-in nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009
in 1 000 Euro



Bei Grundschulen (5 900 Euro) und Förderschulen (15 800) in freier Trägerschaft sind die Ausgaben je Schülerin und Schüler ebenfalls höher als bei den öffentlichen Schulen. Für öffentliche Grundschulen wurden 4 800 Euro und für öffentliche Förderschulen 14 400 Euro im Jahr 2009 pro Schülerin und Schüler aufgewendet.

An öffentlichen Gymnasien (6 200 Euro) sowie Realschulen (5 100) wurden hingegen mehr Mittel je Schülerin und Schüler aufgewendet als an demselben Schultyp in freier Trägerschaft. An privaten Gymnasien wurden 5 900 Euro pro Kopf investiert und an privaten Realschulen 4 900 Euro. Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Einrichtungen mit 3 800 sehr viel niedriger als an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft mit durchschnittlich 5 400 Euro. Allerdings ist an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft auch der relative Anteil an Schülerinnen und Schüler in Teilzeitunterricht im Rahmen der Ausbildung im dualen System mit 65 % (gegenüber 19 % bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft) wesentlich höher, was sich natürlich auch auf die durchschnittlichen Ausgaben je Kopf auswirkt.

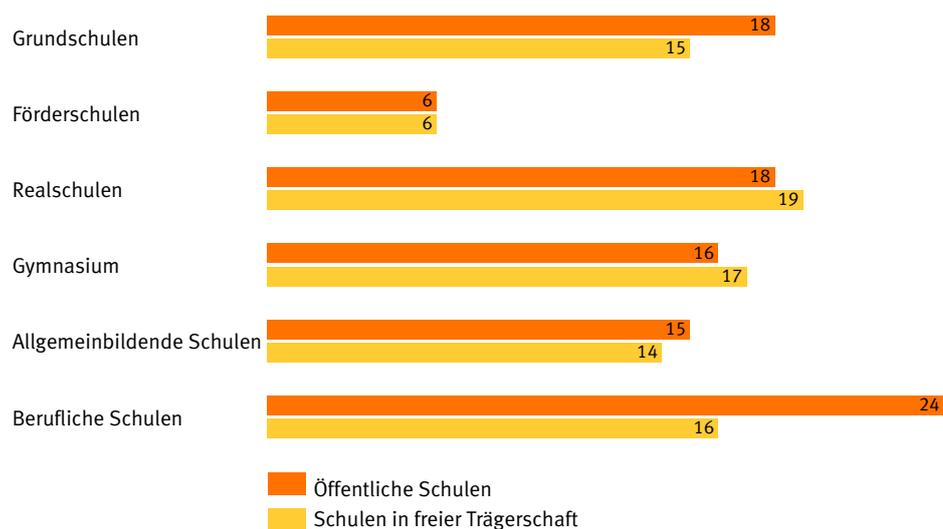
Die Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen den Schularten und der Trägerschaft können durch verschiedene Gründe bedingt sein. Da die Personalausgaben meist die dominierende Ausgabenkomponente darstellen, haben unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen und Klassengrößen einen starken Einfluss. Ein Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen Schulen mit den Relationen an freien Schulen aus der Erhebung bestätigt diese Annahme (siehe Abbildung 13). So sind an Gymnasien und Realschulen in freier Trägerschaft die ermittelten Schüler-Lehrer-Relationen höher als an öffentlichen Schulen gleichen Typs, die Ausgaben je Kopf jedoch niedriger. Bei den Grundschulen in freier Trägerschaft ist die Schüler-Lehrer-Relation niedriger als an öffentlichen Grundschulen. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an privaten Grundschulen sind demnach höher als an öffentlichen Grundschulen.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Werden weitere Daten aus der amtlichen Schulstatistik hinzugezogen, zeigt sich beispielsweise, dass die Anzahl der Grundschulen in freier Trägerschaft im Berichtsjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 8 % gewachsen ist. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft hat im gleichen Zeitraum jedoch nur um 4 % zugenommen. Allgemein hat die Anzahl der Grundschulen in freier Trägerschaft seit 2005 um 28 % zugenommen (vgl. Statistisches Bundesamt 2010). Diese Entwicklungen können einen starken Einfluss auf die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen in freier Trägerschaft haben, da zum einen relativ junge Schulen ihre Kapazitäten in der Regel noch nicht voll belegt haben und zum anderen relativ kleine Schulen proportional stärker von Ausgaben belastet werden, die unabhängig von der Schülerzahl anfallen.

Differenzen in der Vergütungsstruktur, deren Niveau und die Höhe der Pflichtarbeitsstunden beeinflussen auch die Personalkomponente. Die Ausgestaltung der Lehrmittelfreiheit und der Betreuungsangebote sowie die zeitliche Verteilung von Investitionen können ebenfalls für Unterschiede in den pro Kopfausgaben verantwortlich sein.

Abb. 13 Schüler-Lehrer-Relation nach ausgewählten Schularten und Trägerschaft in 2009



Allgemein gilt, dass die Ausgaben je Schülerin und Schüler für öffentliche und private Schulen unter Verwendung der Ist-Ausgaben berechnet werden. Bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen wurden auch unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung aktiver verbeamteter Lehrkräfte, Beihilfezahlungen und Ausgaben für Unterrichtsverwaltung berücksichtigt (vgl. Hetmeier et al. 2007). Bei einem Vergleich der von der amtlichen Statistik ermittelten Kennzahlen mit den Ergebnissen anderer Einrichtungen ist zu beachten, dass diese die Ausgaben je Schülerin und Schüler zum Teil auf der Basis von Soll-Ausgaben oder Plankosten (z. B. Einbeziehung von Finanzierungskosten, Abschreibungen und kalkulatorischer Mieten) berechnen. Die Ergebnisse sind dann nicht direkt vergleichbar.

7 Fortschreibungsverfahren

Datenlieferungen zur internationalen Bildungsstatistik, das Bildungsbudgets sowie der Bildungsfinanzbericht sind jährlich zu erstellen. Da die §7-Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen des Gesundheitswesens nicht jährlich durchgeführt werden kann, ist auf Basis des Datenmaterials ein Fortschreibungsverfahren für die Jahre ab 2009 entwickelt worden. Das Verfahren verwendet die Lehrer- und Schülerzahlen des aktuellen Berichtsjahres als Mengengerüst und fortgeschriebene Ausgabensätze, die in der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft für 2009 ermittelt worden sind. Es besteht aus drei Schritten und wird im Folgenden kurz skizziert.

Schritt 1:

Zunächst werden auf Basis der Erhebung vier Kennzahlen für das Berichtsjahr 2009 ermittelt:

- PAL_i = Personalausgaben je Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung je Schulart i
- SAS_i = Sachausgaben je Schülerin und Schüler je Schulart i
- IAS_i = Investitionen je Schülerin und Schüler je Schulart i
- ISS_i = Investitionen (finanziert aus Sonderprogrammen) je Schülerin und Schüler je Schulart i

Schritt 2:

Als Hilfsmerkmale zur Schätzung zwischenzeitlicher Veränderungen werden Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Finanzstatistik zu Mittelabrufen aus Sonderprogrammen herangezogen:

- ΔDEF_j = Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts im Jahr j
- ΔISS_j = Veränderungsrate der Mittelabrufe aus Sonderprogrammen im Jahr j

Die Kennzahlen des Erhebungsjahres 2009 werden dann mit den Hilfsmerkmalen für das Berichtsjahr j multipliziert, um Kennzahlen für das Berichtsjahr j zu erhalten:

- $PAL_{ij} = PAL_i \times \Delta DEF_j$
- $SAS_{ij} = SAS_i \times \Delta DEF_j$
- $IAS_{ij} = IAS_i \times \Delta DEF_j$
- $ISS_{ij} = ISS_i \times \Delta ISS_j$

Schritt 3:

Im nächsten Schritt werden die Personalausgaben je Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung mit der in der Schulstatistik für das Berichtsjahr ermittelten Anzahl der Lehrkräfte (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte) multipliziert. Dadurch werden das Ausgabevolumen und Veränderungen in der Personalausstattung berücksichtigt. Die Sachausgaben je Schülerin und Schüler sowie die Investitionen je Schülerin und Schüler einschließlich des Anteils an Investitionen aus politischen Sonderprogrammen werden mit den für die Schulart i und das Berichtsjahr j ermittelten Schülerzahlen multipliziert, um das jeweilige Ausgabevolumen im Berichtsjahr J zu erhalten. Auf diese Weise werden die Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lehrer- und Schülerzahlen fortgeschrieben. Durch Addition der einzelnen Positionen werden die Gesamtausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft und die Schulen des Gesundheitswesens im Berichtsjahr J gebildet.

- $GA_{ij} = (PAL_{ij} \times L_{ij}) + (SAS_{ij} \times S_{ij}) + (IAS_{ij} \times S_{ij}) + (ISS_{ij} \times S_{ij})$

Mit:

- S_{ij} = Schüleranzahl an Schulart i in Schuljahr j
- L_{ij} = Lehrkräfte an Schulart i in Schuljahr j
- GA_{ij} = Gesamtausgaben in Schulart i in Schuljahr j

Hervorzuheben ist, dass es sich um ein grobes Fortschreibungsverfahren handelt. Insbesondere Investitionen werden diskontinuierlich getätigt. Aber auch die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Sachausgaben können auf Grund bildungsspezifischer Effekte von den fortgeschriebenen Werten abweichen. Es ist deshalb erforderlich, die Basisdaten der Fortschreibung in zwei- bis vierjährigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

8 Fazit und Ausblick

Die Zielsetzung des Projektes bestand in erster Linie darin, zuverlässige Ergebnisse für das Bundesgebiet zu ermitteln um damit die Qualität der monetären Bildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes zu verbessern.

Anlässe dafür waren das kontinuierliche Bestreben des Statistischen Bundesamtes, bestehende Datenlücken im Berichtssystem zu schließen und erhöhte Datenanforderungen der EU im Zuge einer neuen EU-Verordnung im Bildungsbereich.

Die Zielsetzung konnte mit der vom BMBF finanzierten Erhebung nach §7 BStatG und einem darauf basierenden Fortschreibungsverfahren realisiert werden.

Tieferegehende Detailauswertungen waren hingegen aufgrund des relativ geringen Rücklaufs nur mit Einschränkungen möglich.

Bereits der niedrige Rücklauf konnte nur mit hohem Aufwand erreicht werden. Auch hatte das Statistische Bundesamt im Vorfeld der Erhebung die Trägerverbände konsultiert. Außerdem wurde der Fragebogen trotz vielfältiger potentieller Auswertungsinteressen auf ein Minimalprogramm reduziert, um die Belastung der befragten Einrichtungen gering zu halten. Ferner wurde der Fragebogen einem Pretest unterzogen.

Für das Berichtsjahr 2009 konnte aufgrund der Identität von Berichtsjahr und Erhebungsjahr der Datenbedarf der internationalen Organisationen mit der neuen Erhebung erfüllt werden. Für die Jahre ab 2009 musste dagegen auf der Basis der Erhebung ein Fortschreibungsverfahren entwickelt werden.

Die bisherigen Erfahrungen der Fortschreibung der Privatschulerhebung 1995 haben aufgrund des sehr langen Zeitraums eine große Diskrepanz zwischen Fortschreibung bis 2009 und neuer Erhebung 2009 ergeben. Das durch die Erhebung empirisch ermittelte Finanzvolumen der Schulen in freier Trägerschaft ist um 1,2 Milliarden Euro bzw. 24% höher als die Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis der Privatschulerhebung von 1995. Das quantitative Wachstum der Schulen und Schülerzahlen sowie die deutliche Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse und der privaten Mittel können für die Abweichung mit verantwortlich sein.

Verbesserungen wären u. a. mit folgenden Maßnahmen zu erreichen:

- Zur Abschätzung der zukünftigen Ausgabenabwicklung wäre der Zugriff auf bestehende Verwaltungsdaten in Form von Verwendungsnachweisen für öffentlich geförderte Schulen in freier Trägerschaft methodisch durchaus akzeptabel. Allerdings ist dieses Vorgehen rechtlich sowie administrativ zurzeit nicht möglich.
- Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Erhebung mit Auskunftspflicht wäre aus statistisch-methodischen Gründen zu empfehlen und im Sinne der Datenqualität begrüßenswert. Es wären dadurch differenzierte Auswertungen nach Schularten und Ländern möglich. Auch die hohen öffentlichen Finanzierungsanteile würden eine Erhebung mit Auskunftspflicht rechtfertigen.
- Bis dahin scheint eine Wiederholung der freiwilligen Erhebung bei den Schulen in freier Trägerschaft notwendig. Es wird empfohlen, die Erhebung 2014 für das Berichtsjahr 2012 relativ zeitnah zu wiederholen. Dadurch kann auch neben der Datenbasis die Qualität des gewählten Verfahrens zur Ergebnisfortschreibung überprüft werden.

Den Einrichtungen und Trägern, die sich an der freiwilligen Erhebung beteiligt haben, soll an dieser Stelle nochmals gedankt werden. Sie haben durch ihre Teilnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung geleistet. Auch für die konstruktive Zusammenarbeit und geleistete Unterstützung vonseiten der verschiedenen Trägerverbände gilt es sich zu bedanken.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 22. Januar 1987 – Stand 9. Januar 2008.

Hetmeier, H.-W., Wilhelm, R., Baumann, T. (2007): Methodik zur Gewinnung der Kennzahl Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schuler. In *Wirtschaft und Statistik* 1, S. 68-76.

Koinzer, T., Leschinsky, A. (2009): Privatschulen in Deutschland. In *Zeitschrift für Pädagogik*, 55, 5, S. 669-685.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2009): Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Statistisches Bundesamt (2009): *Private Schulen 2008/2009* – Fachserie 11 Reihe 1.1, Bildung und Kultur, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): *Private Schulen 2009/2010* – Fachserie 11 Reihe 1.1, Bildung und Kultur, Wiesbaden.

OECD (2004): *OECD Handbook of Internationality Comparative Education Statistics: Concepts, Standards, Definitions and Classifications* – S. 271, OECD.

OECD (2010): *Bildung auf einen Blick 2010: OECD-Indikatoren* – Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutschland für die deutsche Übersetzung, Veröffentlicht in Absprache mit der OECD, Paris.

UNESCO, OECD, EUROSTAT (2011): *UOE Data Collection on Education Systems. Volume 1. Manual. Concepts, Definitions and Classifications*. Montreal, Paris, Luxemburg.

Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen. – Stand 9. Juni 2008.

Verordnung (EU) NR. 88/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Stand 7. Februar 2011

Anhang

Sonderauswertung öffentliche Zuschüsse

Anhangtabellen

Fragebogen „Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2009“

Sonderauswertung der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte. Umfrage 2011/2012 zur Privatschulfinanzierung durch die Länder im Jahr 2009, Auswertung der Haushaltspläne im Bereich "Zuschüsse an andere Bereiche" der Funktionen 11 und 12

Im Rahmen der Auswertung der Haushaltsansatzstatistik 2010 wurden 5 139,4 Millionen Euro als "Zuschüsse an andere Bereiche" in den Oberfunktionen 11 und 12 (Schulbereich) für die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2009 ermittelt.

Nach Angaben der zuständigen Länderministerien und eigenen Auswertungen der Haushaltspläne handelt es sich hierbei allerdings nicht in vollem Umfang um Zuschüsse zu Schulen in freier Trägerschaft.

Lediglich 4 794,3 Millionen Euro wurden als Zahlungen an private Schulen eindeutig identifiziert. Dies entspricht einem Anteil von 93,3% an den Gesamtzuschüssen an den nicht-öffentlichen Bereich. Dieser Anteil weicht allerdings in einigen Bundesländern sehr stark vom Bundesdurchschnitt ab.

In Berlin liegt er bei 83,5%, in Hamburg sind es 82,4% und in Rheinland-Pfalz lediglich 48,8%. Der Grund hierfür liegt an landesspezifischen Besonderheiten.

In Hamburg fließen beträchtliche Mittel in das "Modell Hamburg Süd". Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse an einen Eigenbetrieb des Landes zur Übernahme des Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwands an öffentlichen Schulen. Da es sich hierbei sowohl um einen Modellversuch als auch um Zuschüsse für Investitionen handelt, ist davon auszugehen dass sich diese Beträge in den Folgejahren stark reduzieren werden und damit der Anteil für Privatschulfinanzierung in Hamburg wieder wesentlich höher liegt.

In Berlin wurden lediglich drei der aufgeführten Titel von der Senatsverwaltung als Zuschüsse an private Schulen bestätigt. Bei den restlichen Titeln handelt es sich wohl um Mittel der Bezirkshaushalte, zu denen die Senatsverwaltung keine Angaben machen konnte.

In Rheinland-Pfalz fließen 2009 ca. 185 Millionen Euro an den Landesbetrieb "Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung", nach staatlicher Haushaltssystematik handelt es sich dabei um Zahlungen an andere Bereiche. Bedingt durch derartige Landesspezifika ist es unmöglich, einen bundeseinheitlichen Reduzierungssatz für die "Zuschüsse an andere Bereiche" im Schulbereich zugrunde zu legen.

Weiterhin empfiehlt es sich eine Auswertung der Haushaltspläne und der Jahresrechnungsstatistik sowie eine Umfrage bei den Kultusministerien in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Nur so ist gewährleistet, dass landesspezifische Entwicklungen, bei der Berechnung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft entsprechende Berücksichtigung finden.

Anhang

Tab 1. Auswertung der Zahlungen der Länder an andere Bereiche im Schulbereich 2009

Land	Zahlungen an andere Bereiche in Euro			Zuschüsse in %		
	insgesamt	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	andere Zahlungen	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	andere Zahlungen
Deutschland	5 139 353 443	4 794 288 153	344 874 562	100	93,29	6,71
Baden-Württemberg	828 508 395	815 349 652	13 158 744	100	98,41	1,59
Bayern	1 202 141 027	1 183 721 144	18 419 883	100	98,47	1,53
Berlin	201 169 320	168 004 034	33 165 286	100	83,51	16,49
Brandenburg	118 588 583	112 412 450	6 176 133	100	94,79	5,21
Bremen	40 416 420	39 112 610	1 303 810	100	96,77	3,23
Hamburg	128 763 109	106 051 320	22 711 789	100	82,36	17,64
Hessen	218 862 305	213 989 531	4 872 774	100	97,77	2,23
Mecklenburg-Vorpommern	54 073 722	53 084 893	988 829	100	98,17	1,83
Niedersachsen	258 749 386	257 078 105	1 671 281	100	99,35	0,65
Nordrhein-Westfalen	1 150 571 392	1 128 720 521	21 850 871	100	98,10	1,90
Rheinland-Pfalz	401 732 921	195 919 134	205 813 787	100	48,77	51,23
Saarland	53 372 812	48 868 354	4 504 458	100	91,56	8,44
Sachsen	209 662 860	206 840 900	2 821 960	100	98,65	1,35
Sachsen-Anhalt	78 163 373	76 921 805	1 241 568	100	98,41	1,59
Schleswig-Holstein	74 245 982	67 899 470	6 155 784	100	91,45	8,55
Thüringen	120 331 836	120 314 230	17 606	100	99,99	0,01

Quellen: Haushaltsansatzstatistik, Umfrage bei den Kultusministerien der Länder, Auswertung der Haushaltspläne

Tab 2. Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2009 nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 Euro

Schularten	Personalausgaben	Lfd. Sachausgaben und Investitionen ¹	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen	(278 826)	(121 774)	/	(400 600)
Realschule	424 808	96 208	/	521 016
Gymnasium	1 321 950	374 823	(113 333)	1 696 773
Freie Waldorfschule	437 352	148 401	/	585 753
Förderschule	833 459	298 635	/	1 132 094
Allgemeinbildende Schulen	3 673 419	1 181 558	311 798	4 854 977
Berufliche Schulen	899 781	375 890	55 493	1 275 671
Schulen des Gesundheitswesens	613 984	275 596	/	889 580

1 Teilweise zusammengefasst.

Anhang

Tab. 3 Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2009 nach Verwendungs- und Schularten in %

Schularten	Personalausgaben	Lfd. Sachausgaben und Investitionen	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen	70	30	/	100
Realschule	82	18	/	100
Gymnasium	78	22	7	100
Freie Waldorfschule	75	25	/	100
Förderschule	74	26	/	100
Allgemeinbildende Schulen . .	76	24	6	100
Berufliche Schulen	71	29	4	100
Schulen des Gesundheitswesens	69	31	6	100

Tab. 4 Einnahmen¹ der Schulen in freier Trägerschaft nach Mittelgebern und Schularten in 1 000 Euro

Schularten	Bund ²	Land	Gemeinde	Private Haushalte	Träger	Ausbildungsfond	Einnahmen insgesamt
Allgemeinbildende Schulen . .	110 564	3 801 075	198 440	496 028	248 871	–	4 854 977
Berufliche Schulen	70 945	1 008 100	/	119 252	77 373	–	1 275 671
Schulen des Gesundheitswesens	62 686	117 283	/	98 278	131 494	479 840	889 580

1 Nach Bereinigung des Zahlungsverkehrs und Vervollständigung der Zuweisungen von Ländern.

2 Bei den beruflichen Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens sind die Bundes- und Gemeindemittel zusammengefasst.

Tab. 5 Einnahmen der Schulen in freier Trägerschaft nach Mittelgebern und Schularten in %

Schularten	Bund ¹	Land	Gemeinde	Private Haushalte	Träger	Ausbildungsfond	Einnahmen insgesamt
Allgemeinbildende Schulen . .	2	78	4	10	5	–	100
Berufliche Schulen	6	79	/	9	6	–	100
Schulen des Gesundheitswesens	7	13	/	11	15	54	100

1 Bei den beruflichen Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens sind die Bundes- und Gemeindemittel zusammengefasst.

Anhang

Tab. 6 Kennzahlen der Schulen in freier Trägerschaft nach Ausgabe- und Schularten in 1 000 Euro

Schularten	Ausgaben je Schüler/-in	Personal- ausgaben je Schüler/-in	Lfd. Sach- ausgaben und Investitionen je Schüler/-in	Investitionen je Schüler/-in
Grundschulen	5 900	4 100	1 800	/
Realschule	4 900	4 000	900	/
Gymnasium	5 900	4 600	1 300	(400)
Freie Waldorfschule	7 300	5 500	1 800	/
Förderschule	15 800	11 600	4 200	/
Allgemeinbildende Schulen Deutschland	7 000	5 300	1 700	400
Flächenländer West	7 000	5 300	1 700	500
Flächenländer Ost	8 100	(6 200)	2 000	/
Stadtstaaten	5 600	4 200	1 400	/
Berufliche Schulen Deutschland	5 400	3 800	1 600	(200)
Flächenländer West	5 800	4 300	1 500	(300)
Flächenländer Ost	4 600	2 900	1 700	(100)
Stadtstaaten	(4 500)	(3 300)	(1 200)	/
Schulen des Gesundheitswesens	6 500	4 500	2 000	/

Tab. 7 Berechnung der Standardfehler zu Tabelle 2 „Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft 2009 nach Verwendungs- und Schularten in 1 000 Euro“ in %

Schularten	Personalausgaben	Lfd. Sachausgaben und Investitionen	Investitionen	Ausgaben insgesamt
Grundschulen	15	11	17	14
Realschule	1	3	18	1
Gymnasium	4	7	11	4
Freie Waldorfschule	9	4	17	7
Förderschule	3	6	20	2
Allgemeinbildende Schulen	2	3	7	2
Berufliche Schulen	2	5	10	3
Schulen des Gesundheitswesens	5	6	28	5

Anhang

Tab. 8 Berechnung der Standardfehler zu Tabelle 6 „Kennzahlen der Schulen in freier Trägerschaft nach Ausgabe- und Schularten in 1 000 Euro“ in %

Schularten	Ausgaben je Schüler/-in	Personal- ausgaben je Schüler/-in	Lfd. Sach- ausgaben und Investitionen je Schüler/-in	Investitionen je Schüler/-in
Grundschulen	6	8	6	16
Realschule	1	1	3	18
Gymnasium	3	2	6	10
Freie Waldorfschule	7	9	4	16
Förderschule	6	6	8	20
Allgemeinbildende Schulen Deutschland	1	1	3	7
Flächenländer West	1	1	3	8
Flächenländer Ost	8	11	5	16
Stadtstaaten	5	6	8	16
Berufliche Schulen Deutschland	3	2	5	10
Flächenländer West	2	2	5	12
Flächenländer Ost	8	7	13	13
Stadtstaaten	12	14	10	24
Schulen des Gesundheitswesens	4	5	6	28

**Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben
der Schulen in freier Trägerschaft und der
Schulen des Gesundheitswesens 2009**

EAS

Länderkennung 1 1

Statistisches Bundesamt
Referat H 203 Bildungsfinanzen
65180 Wiesbaden

Name und Anschrift der Einrichtung

[Empty text box for name and address of the institution]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

Name:

[Empty text box for name of contact person]

Telefon oder E-Mail:

[Empty text box for telephone or email]

Rücksendung bitte bis **28. Februar 2011**

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr.
Ihre Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt sind

Svenja Diefenbach Telefon 0611-75 4148
Carsten Haider Telefon 0611-75 4282

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

online

Ihre Daten können Sie auch online unter folgender URL melden:
<https://www-idev.destatis.de>
Die Zugangsinformationen entnehmen Sie dem Anschreiben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Name und Adresse der Einrichtung sowie Name und Telefonnummer des Ansprechpartners für Rückfragen dienen ausschließlich der Durchführung der Erhebung. Sie werden, nachdem die Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft worden sind, vernichtet.

Die Auskunft ist freiwillig.

Charakterisierung der Schule

1 Träger der Schule

- Diakonischer Träger
- Evangelischer kirchlicher Träger (ohne diakonische Träger)
- Katholischer kirchlicher Träger (einschließlich Caritasverband und Ordensgemeinschaften)
- Andere Religionsgemeinschaft
- Freie Waldorfschule
- Elternverein (keine Waldorfschule)
- Öffentlich-rechtlicher Träger (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, Zweckverbände)
- Sonstiger freier Träger ohne Erwerbszweck
- Unternehmen oder Organisation mit Erwerbszweck

2 Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung nach Landesrecht um eine Ersatz- oder Ergänzungsschule? 1

Ersatzschule

Ergänzungsschule

3 Anzahl der Lehrkräfte 2

Schuljahr
2008/2009

Schuljahr
2009/2010

davon:

Vollzeit (100%)

Teilzeit (50% und mehr)

Teilzeit (weniger als 50%)

Lehrkräfte insgesamt

4 Anzahl der Schüler/-innen je Schulart 3

i Die Klassifikation der Schularten steht auf Seite 3 und 4 in der separaten Unterlage.

Schuljahr
2008/2009

Schuljahr
2009/2010

Allgemeinbildende Schulen

Vorklasse/Schulkindergarten

Grundschule

Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Hauptschule

Schulart mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittelschule) 4

Realschule

Gymnasium

Integrierte Gesamtschule

Freie Waldorfschule

Förderschule

Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg

Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt

darunter:

in Ganztagschulen 5

Berufliche Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Berufsschule (Duales System)

Berufsgrundbildungsjahr

Berufsaufbauschule, Berufsvorbereitungsjahr

Fachgymnasium

Berufsfachschule

Fachoberschule

noch: 4 Anzahl der Schüler/-innen je Schulart ³

Berufliche Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Berufs-/Technische Oberschulen

Fachakademien/Fachschulen

Sonstige berufliche Schulen

Schuljahr
2008/2009

Schuljahr
2009/2010

Falls „Sonstige berufliche Schulen“, benennen Sie diese bitte:

Schüler/-innen an beruflichen Schulen insgesamt

darunter:

in Teilzeitunterricht ⁶

Schulen des Gesundheitswesens

i Die Klassifikation der Gesundheitsberufe steht auf Seite 4 in der separaten Unterlage.

Therapeutische Berufe

Medizinisch-technische Berufe

Pflegeberufe

Sonstige Berufe des Gesundheitswesens

Schüler/-innen an Schulen des Gesundheitswesens insgesamt

darunter:

in Teilzeitunterricht

Ausgaben/Aufwendungen und Einnahmen/Erträge der Schule

5 Organisation des Rechnungswesens

Ist die für Sie relevante Buchführung direkt an Ihrer Schule angesiedelt oder zentral bei einer übergeordneten Verwaltungseinheit (z. B. Träger)?

Direkt an der Schule

Übergeordnete Verwaltungseinheit

6 Verwendetes Buchführungssystem ⁸

Welches Buchführungssystem findet in Ihrem Rechnungswesen Anwendung?

Kameralistische Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

Kaufmännische Buchführung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)

7 Ausgaben/Aufwendungen im Kalenderjahr 2009 nach Arten

I Bitte beziehen Sie **keine** Investitionen ein, die auf Basis der Konjunkturpakete, des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ oder eines anderen Sonderprogramms des Bundes und der Länder getätigt wurden. Diese werden unter Frage 9 berücksichtigt.

Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2009 vor, geben Sie bitte die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der Oktober 2009 liegt.

Ordnen Sie bitte die Ausgaben/Aufwendungen den nachfolgenden Arten zu.

			Volle Euro
Personalausgaben/Personalaufwendungen (ohne Ausbildungsvergütung)	9	1	<input type="text"/>
Laufende Sachausgaben/Sachaufwendungen	10	2	<input type="text"/>
Zinszahlungen/Zinsaufwendungen		3	<input type="text"/>
Tilgungszahlungen		4	<input type="text"/>
Investitionen	11	5	<input type="text"/>
Ausgaben/Aufwendungen insgesamt (Summe 1 bis 5)			<input type="text"/>

8 Einnahmen/Erträge im Kalenderjahr 2009 nach Arten

I Bitte beziehen Sie **keine** Gelder ein, die auf den Konjunkturpaketen, dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ oder einem anderen Sonderprogramm des Bundes und der Länder basieren. Diese werden unter Frage 9 berücksichtigt.

Liegen die Angaben nicht für das Kalenderjahr 2009 vor, geben Sie bitte die Angaben für das Geschäftsjahr an, in dem der Oktober 2009 liegt.

Ordnen Sie bitte die Einnahmen/Erträge den nachfolgenden Arten zu.

			Volle Euro
Beiträge und Spenden von privaten Haushalten	12	1	<input type="text"/>
Zuschüsse vom (Schul-)Träger	13	2	<input type="text"/>
Zuschüsse vom Bundesland		3	<input type="text"/>
Zuschüsse von der Stadt/Gemeinde bzw. Kreis/Zweckverband		4	<input type="text"/>
Zuschüsse vom übrigen öffentlichen Bereich (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen)		5	<input type="text"/>
Zuschüsse und Spenden sonstiger Mittelgeber (inländische Wirtschaft, Ausland, Organisationen ohne Erwerbszweck einschließlich Fördervereine)		6	<input type="text"/>
Zuschüsse auf Grundlage eines Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungskosten (nur Schulen des Gesundheitswesens)	14	7	<input type="text"/>
Einnahmen/Erträge insgesamt (Summe 1 bis 7)			<input type="text"/>

9 Investitionen im Jahr 2009 auf Basis politischer Sonderprogramme

Volle Euro

9.1 Investitionsausgaben, finanziert aus politischen Sonderprogrammen im Jahr 2009

9.2 Einnahmen aus politischen Sonderprogrammen 2009 insgesamt

davon aus:

dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“

sonstigen politischen Sonderprogrammen im Bereich Bildung

Maßnahmen der Konjunkturpakete

10 Nebenleistungen der Bildungseinrichtung

10.1 Erbringt Ihre Schule, zusätzlich zum Unterricht, regelmäßig weitere Leistungen für die Schüler?

Nein



Weiter mit Punkt 10.2.

Ja

Falls „Ja“, welche weiteren Leistungen erbringt Ihre Schule?
Mehrfachnennungen sind möglich.

Mittagessen

Hausaufgabenbetreuung

Förderunterricht

Nachhilfeunterricht

Hortbetreuung

Internatsunterbringung

Freizeitbetreuung

Sonstige Leistungen

Falls „Sonstige Leistungen“, benennen Sie diese bitte:

10.2 Wurden von Ihrer Schule im Kalenderjahr 2009 Kurzlehrgänge im Rahmen der Weiter-, Jugend- oder Erwachsenenbildung durchgeführt? **7**

Nein



Weiter mit Punkt 10.3.

Ja

Falls „Ja“, bitte die Anzahl der Teilnehmer/-innen angeben.

Falls „Ja“, bitte die Anzahl der Kursstunden 2009 angeben.

10.3 Sind die benannten Nebenleistungen und deren Erstellung in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung in den Fragen 7 und 8 enthalten?

Nein

Ja

Von Dritten finanziertes Lehrpersonal

i Lehrkräfte, die unmittelbar von Dritten bezahlt wurden und am 1. Oktober 2009 bei Ihnen beschäftigt waren.

11 Anzahl der Lehrkräfte

davon:

Vollzeit (100 %)

Teilzeit (50 % und mehr)

Teilzeit (weniger als 50 %)

Anzahl der Lehrkräfte insgesamt

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben:

Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens 2009

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens im Jahr 2009 wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Neben der internationalen Datenlieferung, zu der Deutschland nach der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen (ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 227) künftig verpflichtet sein wird, werden die Angaben, auch für eine sachgerechte Messung der Erreichung des Ziels der Bundesregierung bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung auszugeben, benötigt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Danach können das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden Erhebungen durchführen. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 7 Absatz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschen

Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Erhebung vernichtet. Die Länderkennung dient der Unterscheidung der Bundesländer in der sich die Schule befindet. Sie besteht aus zwei Kennziffern für das jeweilige Bundesland.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf allgemeinbildende und berufliche Schulen in freier Trägerschaft sowie auf die Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Nicht erhoben werden sollen Bildungseinrichtungen, die primär im Bereich Weiterbildung tätig sind sowie Sprachschulen, Musik- und Kunstschulen, Volkshochschulen, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten und Fahrschulen.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 **Ersatzschulen** bieten im Wesentlichen Bildungsgänge und Abschlüsse parallel zu den staatlichen Schulen an, können aber eigene pädagogische bzw. weltanschauliche Konzepte verfolgen sowie eine abweichende Gestaltung des Schulbetriebs vornehmen. **Ergänzungsschulen** existieren im allgemein- und berufsbildenden Bereich und bieten Schulformen und Unterrichtsinhalte an, die das staatliche Schulsystem nicht abdeckt. Sie haben demnach eine ergänzende Funktion im Bildungssystem.
- 2 Als **Lehrerinnen** und **Lehrer** gelten alle Personen, die im Rahmen gesetzlich oder vertraglich festgesetzter Pflichtstunden unterrichten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten. Nicht einzubeziehen sind pädagogische Hilfskräfte, die die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsstunden betreuen. Personen mit Vollzeitarbeitsverträgen, die nur in einem Teil ihrer Arbeitszeit unterrichten, sind entsprechend als teilzeit- bzw. stundenweise beschäftigtes Personal einzutragen. Honorarkräfte und externe Dozenten sind in der Regel als teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu klassifizieren.
- 3 Die Angaben zu Schülern und Lehrkräften sollten grundsätzlich den in der Schulstatistik gemachten Angaben entsprechen. Der **Erhebungsstichtag** für die **Anzahl der Lehrkräfte und Schüler** ist in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienordnungen in den Bundesländern weichen die Erhebungsstichtage geringfügig voneinander ab. Die Angaben zu den **Schülerinnen und Schülern** sollten sich grundsätzlich auf die gesamte Bildungseinrichtung beziehen. Bitte verwenden Sie für die Zuordnung der Berufe des Gesundheitswesens das beiliegende Informationsblatt.

- 4 Schularten mit mehreren Bildungsgängen** wurden häufig in ostdeutschen Flächenländern nach der Vereinigung Deutschlands anstelle von Haupt- und Realschulen eingeführt. Der Geburtenrückgang und der damit verbundene Rückgang an Schülerinnen und Schülern haben neben Strukturreformen die Verbreitung dieses Schultyps verstärkt. Die Bezeichnung für diesen Schultyp variiert je Bundesland. Dieser lautet beispielsweise Mittelschule (Sachsen), Regelschule (Thüringen), Erweiterte Realschule (Saarland), Sekundarschule (Bremen, Sachsen-Anhalt), Integrierte Haupt- und Realschule (Hamburg), Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz), Oberschule (Brandenburg), Duale Oberschule (Rheinland-Pfalz), Regionalschule und Gemeinschaftsschule (Schleswig-Holstein).
- 5 Ganztagschulen**
Ganztagschulen sind solche Schulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein mindestens sieben Zeitstunden umfassendes Angebot zur Verfügung stellen, an denen ein Mittagessen bereitgestellt, ein außerunterrichtliches Angebot organisiert wird und bei denen dieses Angebot in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht steht.
- 6 Teilzeit-Berufsschulen**
Teilzeit-Berufsschulen sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, die von Jugendlichen besucht werden, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Der Unterricht wird in der Regel als Teilzeitunterricht an zwei Tagen in der Woche oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten in Vollzeitform erteilt; er steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb oder in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.
- 7 Kurzlehrgänge** sind Lehrgänge, die nicht als Teil des allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesens gelten. Hierzu zählen beispielsweise Sprach-, EDV-, Buchführungs- oder ähnliche Kurse der beruflichen Weiter-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Anzugeben sind die im Kalenderjahr 2009 von den Lehrpersonen im Rahmen von Kurzlehrgängen insgesamt erteilten Unterrichtsstunden. Besucht ein Teilnehmer mehrere Lehrgänge, so ist er pro Lehrgang als Teilnehmer zu zählen.
- 8 Die kameralistische Buchführung** orientiert sich in der Regel an zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben. Im Unterschied zur **kaufmännischen doppelten Buchführung** (Aufwendungen und Erträge; Abschluss über ein Gewinn- und Verlustkonto) werden in der kameralistischen Buchführung keine Abschreibungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.
- 9 Zu den Personalausgaben bzw. Personalaufwendungen** sind Beamtenbezüge, Angestellten- und Arbeitsvergütungen einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtsgeld, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfavorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen. Die Angaben werden für Lehrkräfte aber auch für nicht pädagogisch tätiges Personal wie zum Beispiel Hausmeister oder Verwaltungskräfte erfragt. **Nicht** einbezogen werden **Ausbildungsvergütungen für Schülerinnen und Schüler**, die teilweise an Schulen des Gesundheitswesens gezahlt werden.
- 10 Die laufenden Sachausgaben bzw. -aufwendungen** setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Geschäftsbedarf, Ausgaben für Bücher und Zeitschriften, Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Honoraren für externe Lehrkräfte, Steuern und Abgaben sowie Ausgaben für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden bzw. Miet-, Leasing- und Pachtlaufwendungen. **Nicht** berücksichtigt werden Abschreibungen sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Rückstellungen anfallen.
- 11 Bei den Investitionen** sind sämtliche Ausgaben für Anschaffungen zum Anlagevermögen im Berichtsjahr 2009 einzubeziehen einschließlich der Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen (einschließlich Erschließungsbeiträge, Grunderwerbsnebenkosten). Ebenso sind hier Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen sowie mit Baumaßnahmen (Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten) einschließlich der Baunebenkosten anzugeben. **Investitionen**, die durch politische Sonderprogramme wie z. B. die zwei **Konjunkturpakete** der Bundesregierung oder das Programm „**Zukunft Bildung und Betreuung**“ (**IZBB**) finanziert wurden, sind separat aufzuführen.
- 12 Die Position Beiträge und Spenden von privaten Haushalten** erfasst verbindliche sowie freiwillige finanzielle Zuwendungen von privaten Haushalten.
- 13 Zuschüsse** umfassen die Zahlungen für laufende Zwecke sowie für Investitionen. Nicht berücksichtigt werden Zinsen sowie Mittelzuflüsse durch Darlehensaufnahme.
- 14 Für verschiedene Ausbildungsgänge**, die an Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden, finden **Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Kosten der Ausbildung** Anwendung. Im Bereich der stationären Gesundheits- und Krankenpflege stellt § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die rechtliche Grundlage für ein fondgebundenes Ausgleichsverfahren dar. Für die Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegeschülern- und schülerinnen sieht das Altenpflegegesetz (AltPflG) nach § 25 die Möglichkeit, länderspezifische Regelungen in Form von Rechtsverordnungen einzuführen, vor.

Klassifikation der Schularten

Abendschulen

Abendgymnasien ermöglichen es befähigten Erwachsenen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Abendhauptschulen führen in einem einjährigen Ausbildungsgang zum Hauptschulabschluss. Die Bewerber müssen in der Regel die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und dürfen weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel vier Semester. In Sachsen gibt es Abendmittelschulen, an denen sowohl der Hauptschulabschluss als auch der Realschulabschluss nachgemacht werden kann.

Berufsaufbauschulen

Berufsaufbauschulen werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigem Besuch der Berufsschule neben derselben oder nach erfüllter Teilzeit-Berufsschulpflicht besucht. Sie sind meist nach Fachrichtungen gegliedert. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Schulen mit Vollzeitunterricht ein Jahr bis eineinhalb Jahre, bei Schulen mit Teilzeitunterricht ein Jahr bis dreieinhalb Jahre. Der erfolgreiche Abschluss vermittelt die dem Realschulabschluss gleichgestellte Fachschulreife.

Berufsfachschulen

Berufsfachschulen sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. In den einzelnen Bundesländern gibt es vielfältige Formen von Berufsfachschulen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau. An einigen Schulen wird auch Teilzeitunterricht angeboten.

Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form hat die Aufgabe, allgemeine und – auf der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres wird größtenteils auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet.

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Die Schulen bauen auf einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder Berufsausübung und einem mittlerem Schulabschluss auf und verleihen nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Durch eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufsoberschulen/Technischen Oberschulen umfassen mindestens zwei Schuljahre und werden als Vollzeitschulen – in einigen Ländern auch als Teilzeitschulen – geführt.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einschließlich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-reha, EQJ) ist ein besonderer einjähriger bzw. zweijähriger Bildungsgang. Hier werden Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform.

Fachakademien

Die in Bayern eingerichteten Fachakademien setzen den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Sie bereiten in der Regel im Anschluss an eine dem Berufsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Der Ausbildungsgang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Jahre.

Fachgymnasien

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluss, ein gleichwertiger Abschluss bzw. die sogenannte Oberstufenreife vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert in der Regel drei Jahre (11. bis 13. Schuljahrgang). Der Abschluss des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Fachoberschulen

Fachoberschulen sind Einrichtungen, die zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt in der Regel den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Die Schulbesuchsdauer ist weitgehend abhängig von der beruflichen Vorbildung. Sie beträgt bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahren. Die 11. Klassenstufe umfasst dabei Unterricht und fachpraktische Ausbildung, ihr Besuch kann durch eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden. Der Unterricht in der 12. Klassenstufe wird in der Regel in Vollzeitform erteilt.

Fachschulen

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Sie werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufsausübung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. In einigen Ländern findet die Ausbildung in Gesundheitsdienstberufen (unterhalb der akademischen Ebene) nicht in Schulen des Gesundheitswesens, sondern in Fachschulen oder Berufsfachschulen statt.

Förderschulen

Förderschulen haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die übrigen allgemeinbildenden Schulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Zu den Förderschulen zählen u. a. auch alle übrigen selbstständigen allgemeinbildenden Schularten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, wie z. B. Realförderschulen und Gymnasialförderschulen.

Freie Waldorfschulen

Freie Waldorfschulen sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung, die die Klassen 1 bis 12 bzw. 13 von Grund-, Haupt- und teilweise auch Förderschulen sowie Höheren Schulen als einheitlichen Bildungsgang nach der Pädagogik von Rudolf Steiner führen.

Grundschulen

Grundschulen (1. bis 4. Klassenstufe) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Danach erfolgt der Übergang auf eine Orientierungsstufe bzw. auf eine weiterführende Schule.

Gymnasien

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die im Normalfall unmittelbar an die Grundschulen, aber auch an die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen sieben und neun Jahren. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Hauptschulen

Hauptschulen (5. bzw. 7. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Der Abschluss der Hauptschule wird häufig auch als Berufsschulreife gewertet.

Integrierte Gesamtschulen

Integrierte Gesamtschulen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammengefasst sind. Diese Gesamtschulen können organisatorisch mit Grundschulen und gymnasialen Oberstufen verbunden sein.

Kollegs

Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Für den Eintritt muss der Bewerber – wie bei den Abendgymnasien – mindestens 19 Jahre alt sein. Zudem wird ebenfalls eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein gleichwertiger beruflicher Bildungsgang vorausgesetzt. Die Schulbesuchsdauer beträgt mit halbjährigem Vorkurs in der Regel sechs Semester.

Realschulen

Realschulen (5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen, die unmittelbar im Anschluss an die vierjährige Grundschule oder aber nach Abschluss der Orientierungsstufe besucht werden können. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. In Sachsen sind das Mittelschulen.

Schulen des Gesundheitswesens

Diese Einrichtungen vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsdienstberufe (z. B. Gesundheits- und

Krankenpfleger/-innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen u. a. m.). Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl recht unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Aufnahme in diese Einrichtungen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht. Vorausgesetzt wird deshalb bei nahezu allen Berufen eine einschlägige Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung. Der erfolgreiche Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens wird durch ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis bestätigt, das zur Ausübung des gewählten Berufes berechtigt. Als Schulen des Gesundheitswesens zählen auch die Pflegevorschulen, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind. Der Abschluss einer Pflegevorschule berechtigt im Allgemeinen zum Eintritt in eine Krankenpflegeschule, teilweise auch zum Eintritt in eine Fachschule für Sozialarbeit. Niveaumäßig sind die zu freien Einrichtungen zählenden Pflegevorschulen denjenigen Berufsfachschulen gleichzusetzen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln.

Schulkindergärten

Schulkindergärten sind schulische Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, die von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht werden. In der Regel sind die Schulkindergärten den Grund- bzw. Förderschulen angegliedert.

Wirtschaftsschulen

Die nur in Bayern bestehenden vier-, drei- und zweistufigen Wirtschaftsschulen vermitteln neben einer vertieften allgemeinen Bildung zusätzlich eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und führen Schüler nach erfolgreicher Abschlussprüfung zum, dem Realschulabschluss vergleichbaren, Wirtschaftsschulabschluss. Die Wirtschaftsschulen zählen nach Landesrecht (Art. 14 BayEUG) als Berufsfachschulen zu den beruflichen Schulen. Bundeseinheitlich, und damit im Rahmen dieser Erhebung, werden sie jedoch den Realschulen und damit den allgemeinbildenden Schulen zugeordnet.

Klassifikation der Gesundheitsberufe

Krankenbehandlungsberufe

Heilpraktiker/-in
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
Masseur/-in und Medizinische/-r Bademeister/-in
Medizinische/-r Bademeister/-in
Bewegungstherapeut/-in
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
Operationstechnische/-r Assistent/-in
Hebamme/Entbindungspfleger
Rettungsassistent/-in
Diätassistent/-in
Arzthelfer/-in
Logopäde/Logopädin
Orthoptist/-in
Ergotherapeut/-in

Medizinisch-technische Assistenten

Medizinisch-technische/-r Assistent/-in o. n. A.
Medizinisch-technische/-r Assistent/-in für Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in,
Medizinische/-r Laborant/-in
Medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/-in,
Röntgenhelfer/-in
Veterinärmedizinisch-technische/-r Assistent/-in
Veterinärmedizinische/-r Laborant/-in
Zytologie-, Histologieassistent/-in
Med. Sektions- und Präparationsassistent/-in
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in

Pflegeberufe

Altenpfleger/-in o. n. A.
Altenpflegehelfer/-in
Familienpfleger/-in, Dorfhelfer/-in
Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in
Heilerziehungspflegehelfer/-in
Podologe/Podologin

Sonstige Berufe im Gesundheitswesen

Gesundheitsaufseher/-in, -kontrolleur/-in
Desinfektor/-in, Schädlingsbekämpfer/-in
Archiv- und Dokumentationsassistent/-in
Sonstige